

Praxisleitfaden

Wirksamkeit – Innen- und Außen- seite der Inklusion

- Anregungen zur Wirkungsorientierung in Konzeption und Praxis
- Grundlagen eines auf Selbstermächtigung, Teilhabe und Inklusion ausgerichteten QM
- Kriterien für eine Wirksamkeitsevaluation

Autor: Hans-Ulrich Kretschmer

Inhalt

Vorwort | 3

1. Wirksamkeit – Was benötigen Menschen mit Assistenzbedarf wirklich? | 4
2. Innere Voraussetzungen – Assistenz zur Selbstermächtigung | 7
3. Äußere Bedingungen – Ermöglichung von Teilhabe | 10
4. Das Modell „Wirksamkeit – Innen- und Außenseite der Inklusion“ | 12
5. Wirksamkeitsziele für Konzeptionen und Angebote | 19
6. Fragen zur Perspektive der Menschen mit Assistenzbedarf auf die Wirksamkeit | 26
7. Wirksamkeitsevaluation – Zertifizierung | 31

Literatur | 36

Impressum:
Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.
Schloßstraße 9, 61209 Echzell-Bingenheim
bundesverband@anthropoi.de | anthropoi.de

Layout: Moritz Woide, woidesign.de

Vorwort

Anfang 2022 gab Anthropoi Bundesverband für seine Mitgliedsorganisationen eine Einführung zum Thema: *Wirkung – Wirksamkeit – ICF. Handreichung für das anthroposophische Sozialwesen zum Umgang mit zentralen Anforderungen und Instrumenten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)* heraus (Autor:innen: Drechsler, Christiane & Kretschmer, Hans-Ulrich). Diese Handreichung findet nun mit dem Praxisleitfaden „Wirksamkeit – Innen- und Außenseite der Inklusion“ eine erste Fortsetzung.

Wirkungsorientierung und Wirksamkeit im Sinne von Selbstermächtigung, Ermöglichung von Teilhabe und Förderung sozialräumlicher Inklusion stellen bedeutsame Grundlagen einer zeitgemäßen Eingliederungshilfe dar. Der vorliegende Praxisleitfaden gibt zu diesen Themenfeldern ausführliche Orientierungshilfen und Praxismaterialien für Konzeptionen, Assistenz und Evaluation.

Seitens Anthropoi Bundesverband werden in naher Zukunft weitere Praxisleitfäden zu relevanten Themen und Projektergebnissen erscheinen.

Autor:

Hans-Ulrich Kretschmer

Confidentia – Wirksamkeit durch Qualität GmbH, für das Projekt "Wirksamkeit des anthroposophischen Sozialwesens" von Anthropoi Bundesverband

April 2024

1. Wirksamkeit – Was benötigen Menschen mit Assistenzbedarf wirklich?

Eigentlich darf diese Frage so gar nicht gestellt werden. Denn letztlich kann sie nur jeder Mensch für sich selbst beantworten – das gilt für Menschen mit und ohne Assistenzbedarf gleichermaßen. Die Zeiten, in denen der Grundsatz „Ich weiß, was für Dich gut ist“ ein gesellschaftlich akzeptiertes Element der Praxis der Eingliederungshilfe war, sind von der Betonung des Rechts auf Selbstbestimmung, Selbstermächtigung und Selbstwirksamkeit eines jeden Menschen mit Assistenzbedarf abgelöst worden. Das individuelle Recht, selbst herauszufinden und zu entscheiden, wie man seine persönliche Lebensführung gestalten möchte, ist nicht nur grundgesetzlich verbürgt (Art. 2, Abs. 1 GG: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“), sondern auch in der Eingliederungshilfe ausdrücklich zu gewähren, vgl. beispielsweise § 8, Abs. 3 SGB IX: „Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung.“

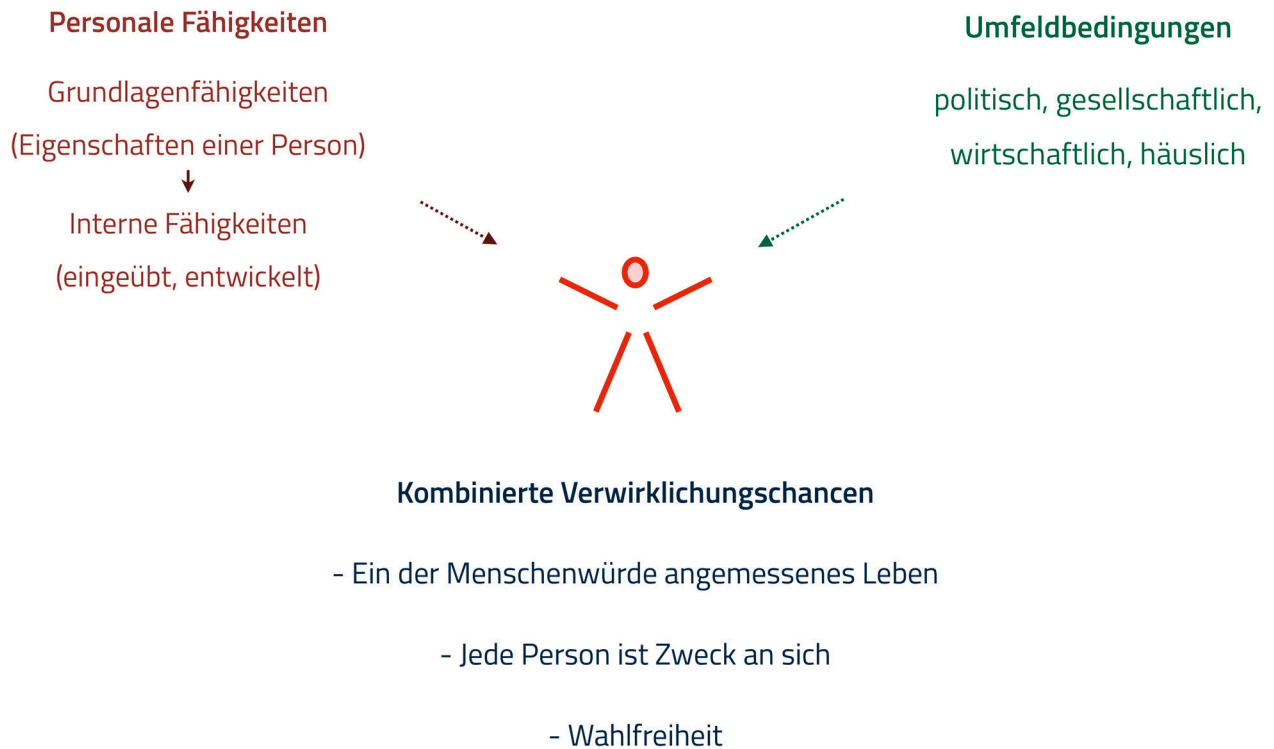
Wenn die Frage „Was benötigen Menschen mit Assistenzbedarf wirklich?“ hier dennoch ein wenig provokativ an den Anfang gestellt wird, geschieht dies aus einem anderen Grund. Denn die Realität, in der Menschen mit Assistenzbedarf verkehren müssen, hat durchaus oft in sich widersprüchliche Züge. In einem verkürzten Inklusionsverständnis kann man beispielsweise die Auffassung antreffen, die Gewährleistung barrierefreier Umweltbedingungen reiche aus, um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Abgesehen davon, dass wirkliche

Barrierefreiheit noch andere Dimensionen umfassen muss als Rollstuhlgängigkeit, Sinneshilfen und Mobilitätsunterstützung, wird durch die „Gestaltung eines barrierefreien Sozialraums [...] jedoch bestenfalls eine Voraussetzung für inklusives Geschehen geschaffen, ob es tatsächlich geschieht (und wie), bleibt erst einmal offen“, wie Christiane Drechsler (2019, S. 9) zurecht bemerkt. Denn ggf. muss eine durch Gewohnheit "erlernte Bedürfnislosigkeit" erst abgelegt und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung Schritt für Schritt entwickelt werden. Ohne Selbstermächtigung keine Selbstwirksamkeit...

Auf der anderen Seite setzt der Schritt in die selbstbestimmte Teilhabe eine reale Wahlfreiheit voraus. Sind die entsprechenden Angebote und Möglichkeiten nicht strukturell bzw. sozialräumlich gegeben, nützt das beste Empowerment nichts. Es ist auch die Frage, ob von realer Wahlfreiheit die Rede sein kann, solange die einzige Wahlmöglichkeit nur in der Integration in die sogenannte ‚Normalität‘ besteht, der erste Arbeitsmarkt, das selbständige Wohnen, der Aufbau und die Pflege eines eigenen sozialen Netzes, die eigenständige Freizeitgestaltung usw. aber von Menschen mit Assistenzbedarf (noch) als Überforderung erlebt werden. In solchen Fällen bedarf es eines Lückenschlusses durch differenzierte Angebote mit individuell beweglichen Möglichkeiten und Übergängen, welche das persönliche soziale Bezugssystem und die Erweiterung in den lokalen Sozialraum einschließen.

Abb. 1

Capabilities Approach (nach Nussbaum)



© Confidentia GmbH 03/2024

Was benötigen Menschen mit Assistenzbedarf wirklich?

- Ein Inklusionsverständnis, welches die Schaffung von inneren Voraussetzungen und äußeren Bedingungen für Selbstwirksamkeit und Teilhabe konsequent zusammendenkt.
- Eine Eingliederungshilfepraxis, welche die Assistenz zur Selbstermächtigung und die Ermöglichung von Teilhabe so aufeinander abstimmt, dass Personenzentrierung und Sozialraumorientierung als zwei Seiten derselben Sache erlebt und gelebt werden können.
- Die Abkehr von normativen Zielvorstellungen, wohin ein Mensch mit Assistenzbedarf sich entwickeln sollte, zugunsten individueller Lebensentwürfe, die von den Menschen selbst als biografisch stimmig erlebt werden.

Was hier als fachliche Notwendigkeit und gesellschaftliche Forderung für die Eingliederungshilfe formuliert wurde, stimmt in erstaunlichem Maß mit dem Ansatz des „Capabilities Approach“ nach Martha Nussbaum – einer der einflussreichsten Philosophinnen der Gegenwart – überein, den sie in engem Kontakt mit dem Nobelpreisträger Amartya Sen weiterentwickelt hat (s. Abb. 1).

In der zitierten deutschen Übersetzung (Nussbaum 2019, S. 26) wird er „Fähigkeitenansatz“ genannt, noch populärer ist inzwischen „Verwirklichungschancen-Ansatz“ geworden. Dem Capabilities Approach zufolge ist *„jede Person [...] Zweck an sich“* (S. 43), „es wird nicht nach dem Gesamt- oder Durchschnittswohl gefragt, sondern nach den Möglichkeiten, die einer jeden Person offenstehen“ (S. 27). Der Schlüssel besteht dabei in den sogenannten *„kombinierten Fähigkeiten“* (S. 29) bzw. Verwirklichungschancen. Erst durch ein Zusammentreffen von (auf der persönlichen Ausgangsbasis) entwickelten *„internen Fähigkeiten“* einerseits und entsprechenden „Umfeldbedingungen“ andererseits (S. 29 ff.) kann sich ein „der Würde des Menschen angemessenes Leben“ (S. 40) verwirklichen, wie Nussbaum betont. In diesem Sinn spricht Nussbaum auch von einem *„Ansatz [...] der menschlichen Entwicklung* (Human Development Approach)“ (S. 26). Zudem sei *„Wahlfreiheit“* dem Verwirklichungschancen-Ansatz

„inhärent“ (S. 33). Das „entscheidende Gut, das Gesellschaften für ihre Bürger befördern sollen, [besteht] in einer Reihe von Chancen oder substantiellen Freiheiten [...], die Menschen dann handelnd umsetzen oder nicht umsetzen mögen: Sie haben die Wahl dazu. Der Ansatz verpflichtet sich also darauf, das Vermögen der Menschen zur Selbstbestimmung zu respektieren. Hinsichtlich der [individuellen] Werte ist er entschieden *pluralistisch*“ (S. 27).

Das in diesem Praxisleitfaden vertretene Modell zur Innen- und Außenseite der Inklusion befindet sich demnach in Übereinstimmung mit einem der international bekanntesten Ansätze, der sich mit der *„tief verwurzelten gesellschaftlichen Ungerechtigkeit und Ungleichheit*, insbesondere jedoch mit *Fähigkeitsversagen im Ergebnis von Diskriminierung und Ausgrenzung“* (S. 28) auseinandersetzt und zugleich die unabdingbaren menschlichen Voraussetzungen für reale soziale Verwirklichungschancen thematisiert – in welchen Lebenszusammenhängen auch immer. Auch der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) nimmt in seinem Eckpunktepapier zur Wirkung und Wirksamkeit ausdrücklich Bezug auf die „Aspekte [...] eines ‚guten Lebens‘ im Sinne des capability approach“ (2022, S. 11).

2. Innere Voraussetzungen – Assistenz zur Selbstermächtigung

Das Gewicht, welches man der Assistenz zur Selbstermächtigung im Rahmen der Eingliederungshilfe zu geben bereit ist, dürfte zum einen davon abhängen, welches Potenzial der Selbstermächtigung man Menschen mit Assistenzbedarf im Einzelfall zumisst. Die Frage berührt jedoch noch eine weitere Dimension, die alle Einzelfälle übersteigt und mit dem zugrundeliegenden Menschenbild zu tun hat. Wenn man hinter dem Erscheinungsbild eines jeden Menschen – unabhängig von eventuellen Einschränkungen – einen gesunden und potenziell entwicklungsfähigen Wesenskern vermutet, wie es u.a. das anthroposophische Menschenverständnis tut (vgl. Rudolf Steiner, 1907/1983: „Aber der Geist als solcher kann nicht krank sein; er ist immer gesund.“), wird man grundsätzlich keine Behinderungsform von einer Assistenz zur Selbstermächtigung ausschließen, sondern vielmehr nach den jeweils möglichen kommunikativen und unterstützenden Wegen suchen. Vgl. Zuleger & Maier-Michalitsch (2023) und darin exemplarisch die Buchbeiträge von Wagner-Behrendt: *Warum immer mehr geht, als man denkt*, sowie Drechsler: *Zum Projekt Musikalische Kommunikation mit Menschen mit komplexer Behinderung*.

Es geht dabei ausdrücklich um die Erschließung von Zukunftspotenzial, was auch unvorhersehbare biografische Wendungen mit sich bringen kann, die über die bestehenden, gewohnten Strukturen und Lebenszusammenhänge hinausführen. Damit wird ein weitergehender Blickwinkel eingenommen als mit den sogenannten *personenbezogenen Faktoren* der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health). Diese definieren den

„speziellen Hintergrund des Lebens und der Lebensführung“ eines Menschen durch bereits vorliegende (aus der Vergangenheit heraus so gewordene) persönliche Eigenschaften: „Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Alter, andere Gesundheitsprobleme, Fitness, Lebensstil, Gewohnheiten, Erziehung, Bewältigungsstile, sozialer Hintergrund, Bildung und Ausbildung, Beruf sowie vergangene oder gegenwärtige Erfahrungen (vergangene oder gegenwärtige Ereignisse), allgemeine Verhaltensmuster und Charakter, individuelles Leistungsvermögen und andere Merkmale [...], die in ihrer Gesamtheit oder einzeln bei Behinderung auf jeder Ebene eine Rolle spielen können“ (WHO 2005, S. 22).

Im SGB IX wird jedoch an einer Stelle ganz offenkundig von einem zukunftsgerichteten Zusammenhang zwischen der Assistenz zur Selbstermächtigung und der Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten ausgegangen: „Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung [...] die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern“ (§ 4, Abs. 1 Zf. 4). Hier kann das anthroposophische Sozialwesen unmittelbar anknüpfen. Denn es hat im Sinne der zitierten Intentionen des SGB IX ganz ausgeprägte Ansätze zur ganzheitlichen Förderung der persönlichen Entwicklung hervorgebracht. (Das Ziel, die eigenen Ressourcen zu erhalten bzw. ihren Rückgang zu verlangsamen, muss dabei immer mitgedacht werden.)

Eine gelingende Assistenz zur Selbstermächtigung hängt maßgeblich von der gelingenden Interaktion und Beziehungsgestaltung zwischen der assistierenden Person und dem Menschen mit Assistenzbedarf ab. Fühlt sich der Mensch mit Assistenzbedarf im Umgang und Dialog mit der assistierenden Person sicher, vorbehaltlos akzeptiert und geschützt? Bringt die assistierende Person ihm hinreichend Empathie, Resonanz und Verständnis entgegen? Bildet sich in der Interaktion zwischen beiden ein offener Raum, in dem sich Selbstermächtigung ereignen kann und der Keim für Selbstwirksamkeit gelegt wird?

Carl Rogers (1981), der Begründer der modernen Gesprächspsychotherapie und Vater des „Personenzentrierten Ansatzes“ war überzeugt, dass jedem Menschen eine „Selbstverwirklichungstendenz“ (S. 66ff.) seiner Individualität innewohnt und er eine „natürliche Tendenz zu einer komplexeren und vollständigeren Entfaltung“ (S. 69) und „Verwirklichung seiner Potentiale hat“ (S. 71), welche durch ein Klima gezielter menschlicher Zuwendung aktiviert und unterstützt werden kann: „Es ist meine Hypothese, daß diese konstruktiven Potentiale in einem wachstums- und entwicklungsfördernden psychologischen Klima freigesetzt werden können“ (S. 7). „Konstruktive Vorwärtsbewegungen treten immer dann ein, wenn es mir gelingt, ein Milieu zu schaffen, das man als ‚psychologisches Fruchtwasser‘ bezeichnen könnte“ (S. 72). Ein in diesem Sinne ausgestalteter Personenzentrierter Ansatz bildet den Kern jeder Assistenz zur Selbstermächtigung auch in der Eingliederungshilfe. Rogers beschreibt ihn als einen „Standpunkt, eine Philosophie, eine Lebenseinstellung, die auf jede Situation anwendbar sind, in der das Wachstum - einer Person, einer Gruppe oder einer Gemeinschaft - eines der angestrebten Ziele ist“ (S. 12).

Was sich dabei zwischen der assistierenden Person und dem Menschen mit Assistenzbedarf abspielt, schildert Rogers als eine zunächst durchaus geheimnisvolle Erfahrung: „Es ist, als habe meine Seele Fühler ausgestreckt und die Seele des an-

deren berührt. Unsere Beziehung transzendiert sich selbst und wird ein Teil von etwas Größerem. Starke Wachstums- und Heilungskräfte und große Energien sind vorhanden“ (S. 80). Die zwischenmenschliche Resonanzfähigkeit des Menschen für andere Menschen, welche für soziale, pädagogische und therapeutische Berufe geradezu konstitutiv ist, weckt jedoch immer mehr auch das gegenwärtige wissenschaftliche Interesse. So gibt es dazu inzwischen u.a. philosophische, soziologische und neuropsychologische Untersuchungen. Der Soziologe Hartmut Rosa (2016, S. 43) betont in seinem Grundlagenwerk zur „Resonanz“, dass aus phänomenologischer Sicht „der Mensch nicht in erster Linie als sprach-, vernunft- oder empfindungsfähiges, sondern als resonanzfähiges Wesen erscheint“ und zitiert dabei u.a. den Philosophen Merleau-Ponty (2003, S. 63): „Ich bin nichts als ein Vermögen, ihnen [den sich mir nähernden Wesen, d.h. der Welt und den anderen Menschen] Widerhall zu geben, sie zu verstehen, ihnen zu antworten“. Rosa verweist in diesem Zusammenhang auch auf die neuropsychologischen Befunde in der Forschung zur Wirkungsweise von „Spiegelneuronen“ (Joachim Bauer, 2006: *Warum ich fühle, was du fühlst. Intuitive Kommunikation und das Geheimnis der Spiegelneurone*).

Die Fähigkeit zu Empathie und Resonanz ist zwar im Menschen grundsätzlich veranlagt, bedarf aber der Freilegung und Pflege. Insbesondere kann sie durch nachhaltige künstlerische Aktivitäten (Verlebendigung der Sinne, Durchseelung der Lebensprozesse, vgl. Kretschmer, 2022d: *Wodurch wird Arbeit mit Menschen zur ‚Kunst‘?*) verstärkt und umfassend ausgebildet werden, weswegen Rudolf Steiner (1923/1979, S. 18f.) auch von einer „Künstlerischen Anschauung“ des anderen Menschen gesprochen hat. Damit sie in Form eines Personenzentrierten Ansatzes handhabbar wird, ist außerdem dauerhafte Selbstreflexions- und Bewusstseinsarbeit erforderlich, um als assistierende Person jene „Einstellungsmerkmale“ (Rogers, S. 84) zu erreichen und aufrecht zu erhalten, die „nachweisbar dazu beitragen, konstruktive und wachstumsfördernde

Veränderungen in der Persönlichkeit und im Verhalten von Individuen freizusetzen“. Nach Rogers (S. 67f.) bestehen sie in:

- „Echtheit, Unverfälschtheit oder Kongruenz [zwischen Erleben, Bewusstsein und Kommunizieren]“,
- einer »bedingungslosen positiven Zuwendung« („Akzeptieren“, „Anteilnahme“, „Wertschätzung“),
- einem „einfühlsamen Verstehen“.

Zum letzten Punkt erläutert Rogers: „Diese Art des sensiblen, aktiven Zuhörens ist äußerst selten in unserem Leben. Wir glauben zuzuhören, aber es geschieht sehr selten mit wirklichem Verständnis und echter Einfühlung. Dennoch ist diese ganz besondere Art des Zuhörens eine der mächtigsten Kräfte der Veränderung, die ich kenne.“ Dadurch kann im Rahmen der personenzentrierten Assistenz zur Selbstermächtigung dasjenige entstehen, was

Rudolf Steiner (1923/1961, S. 288f., Ergänzungen in [] vom Verfasser) auf dem Gebiet der Pädagogik wie folgt ausgedrückt hat: eine „in Liebe erstehende Tätigkeit, die ihren notwendigen Charakter annimmt, weil sie das Kind [den anderen Menschen] erlebt. Ein im Leben webendes Wissen vom Menschen nimmt das Wesen des Kindes [des Gegenübers] auf wie das Auge die Farbe aufnimmt“. Oder mit den zusammenfassenden Worten von Rogers: „In einer durch diese Haltung gekennzeichneten Umwelt entwickeln die Menschen mehr Selbsterkenntnis, mehr Selbstvertrauen und eine größere Fähigkeit, ihr Verhalten zu wählen. Sie machen signifikantere Lernfortschritte und sie haben mehr Freiheit zu sein und zu werden. In diesem günstigen Klima ist das Individuum frei, jede Richtung zu wählen, aber es entscheidet sich für positive und konstruktive Wege. Die Selbstverwirklichungstendenz ist in dem betreffenden Menschen wirksam“ (S. 84).

3. Äußere Bedingungen – Ermöglichung von Teilhabe

Im Sinne der ICF stellt gelingende Assistenz zur Selbstermächtigung einen sehr wesentlichen „förderlichen Umweltfaktor“ für Menschen mit Assistenzbedarf dar, der alle drei dort genannten Merkmalebenen, die „materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt“ einschließt (WHO 2005, S. 16ff.). Die Assistenz zur Selbstermächtigung hat zunächst die Funktion, Menschen mit entsprechendem Bedarf in ihrer primären Lebenswelt („Mikrosystem“, Bronfenbrenner 1981) und Lebensbewältigung zu stabilisieren und zu fördern. Dieses Mikrosystem kann die eigene Familie, eine Wohngemeinschaft, eine selbständige Wohnsituation oder auch eine dauerhaft stationäre Situation sein. Die andere Funktion der Assistenz zur Selbstermächtigung besteht darin, Menschen zu unterstützen und zu begleiten, sich nach ihrem Wunsch und Willen eine darüber hinausreichende sozialräumliche Lebenswelt („Mesosystem“, ebd., S. 199ff.) zu erschließen, sie zu pflegen und ggf. zu erweitern oder zu verändern.

Die Assistenz zur Selbstermächtigung als alltägliche Bezugsbegleitung, psycho-soziale Begleitung, Arbeits- und Ausbildungsbegleitung etc. bildet eine Funktion des Mesosystems, die Menschen mit Assistenzbedarf als Leistung in Anspruch nehmen können. In bestimmten sozialen Modellen (Lebensgemeinschaft, Pflegefamilie etc.) verfließen jedoch an diesem Punkt die Grenzen zwischen Meso- und Mikrosystem, insofern die Assistierenden selbst sich bewusst zum Glied des Mikrosystems von Menschen mit Assistenzbedarf machen, d.h. ihre primäre Lebenswelt mit ihnen teilen und gemeinsam gestalten. Umgekehrt wird jeder Mensch mit Assistenzbedarf, der nie eine Lebenswelt außerhalb seines stationären Lebenszusammenhangs kennengelernt hat, diesen mangels Erfahrung einfach in seine primäre Lebenswelt integrieren.

Für ein personenzentriertes und sozialräumlich-inklusives Verständnis von Eingliederungshilfe ist die Unterscheidung von primärer und sekundärer Lebenswelt, von Mikrosystem und Mesosystem jedoch essenziell. Denn erst anhand der *realen Erfahrung* des Unterschieds, was mir meinen Halt und mein Zuhause gibt und wo ich individuelle Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten habe, können sich echte Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Teilhabe ausbilden. Im Sinne Goethes beziehen sich die Begriffe Mikrosystem und Mesosystem auch auf die „Wurzeln und Flügel“, derer jeder Mensch bedarf und für deren Wachstum äußere Bedingungen und systemische Voraussetzungen hinderlich oder förderlich sein können.

Wenn von Sozialraum oder sozialräumlicher Inklusion die Rede ist, sind die Ebenen und Bezüge des Mesosystems, auf die abgehoben werden soll, oft nicht ganz eindeutig. Aus der Perspektive der Menschen mit Assistenzbedarf dürfte der folgende Gliederungsansatz von Bedeutung sein, den u.a. Beyerlein (A16-2022, S. 4f.) beschreibt. Er unterscheidet zwischen einem sozialen und einem lokalen Verständnis von Sozialraum. Im Sozialraum als einem „individuellen Konstrukt“ steht das Individuum im Mittelpunkt eines sozialen Bezugssystems. Alle Menschen und sozialen Zusammenhänge, zu denen er eine Beziehung hat und die er als zu sich gehörend empfindet, bilden zusammen seinen systemischen Sozialraum. Demgegenüber kann Sozialraum auch als „Ort und Planungsgröße“ verstanden werden, z.B. im Sinne des kommunalen Umfelds oder einer beabsichtigten Quartiersentwicklung. „Der Sozialraumbegriff im SGB IX ist hybrid zu verstehen und bezieht sich je nach Regelung auf soziale Prozesse oder geographische

Orte, fasst diese beiden Ebenen aber letztlich zusammen. Eine Leistungserbringung nach dem Individualisierungsgrundsatz setzt voraus, dass Strukturen bestehen und bekannt sind, die ein selbstbestimmtes Leben außerhalb besonderer Wohnformen ermöglichen, und dass Auswahlmöglichkeiten bestehen. So können sich individuelle Sozialräume und inklusive Quartiere zum Nutzen der Leistungsberechtigten überlappen“(a.a.O., S. 7).

Die Praxis der Eingliederungshilfe muss im Blick haben, dass beide „Sozialräume“ für den Menschen mit Assistenzbedarf subjektiv zusammenfallen. Dies kann gegeben sein, wenn z.B. ein Mensch in seiner lokalen, nachbarschaftlichen Umgebung andere Menschen kennenlernt und persönliche Beziehungen aufbaut, die dazu führen, dass er gelegentlich auf einen Kaffee eingeladen wird. Oder wenn sich in einem gezielten inklusiven Projekt bzw. Angebot vor Ort die Bedürfnisse und Interessen zweier verschiedener Zielgruppen fruchtbar vereinigen, z.B. in einem inklusiven Chor oder Fussballverein. Die „Sozialräume“ können aber auch in subjektive Spannung zueinander geraten, wenn etwa Familienangehörige, zu denen eine enge persönliche Beziehung besteht, in beträchtlicher räumlicher Entfernung wohnen und die Mobilität eingeschränkt ist. Oder wenn in der lokalen Wohnsituation aufgrund eines mangelnden sozialen Netzwerks eine persönliche Vereinsamung droht.

Nicht auf alle materiellen, sozialen und einstellungsbezogenen Barrieren der systemischen und lokalen Umwelt hat die Eingliederungshilfe Einfluss und kann Verantwortung für ihren Abbau übernehmen, insbesondere wenn sie „exosystemisch“, d.h. gesellschaftlich-politischrechtlich begründet sind (Bronfenbrenner, a.a.O.). Dies betrifft auch die Finanzierungssystematiken. Aber ohne konkrete Initiativen von Seiten der Akteure der Eingliederungshilfe werden sich kaum neue sozialräumlich-inklusive Möglichkeiten auf tun. In der Vergangenheit hat das anthroposophische Sozialwesen zum Teil ganz eigene Lebensformen geschaffen. In Dorf- und Lebens-

gemeinschaften wurden eigene lokale Sozialräume ausgebildet, die bisweilen sogar einen kommunalen Status als Ortschaft erhalten haben. Sie stellten einen geschützten, verkehrsarmen, naturnahen Rahmen zur Verfügung, in welchem auch Menschen mit stärkeren Einschränkungen fußläufig bzw. mit Assistenz von der Wohngemeinschaft aus ihre Beschäftigungsplätze in den zugehörigen Werkstätten erreichen konnten, einen stabilen sozialen Zusammenhang hatten und im Dorf an einem reichhaltigen kulturellen Gemeinschaftsleben teilnahmen. Diese „Inseln“ boten in vieler Hinsicht eine hohe Lebensqualität und günstige inklusive Umweltbedingungen – aber eben nur innerhalb des selbstgesetzten Rahmens, der eine Tendenz zur Exklusion nach außen und nach innen zur Unterordnung des Einzelnen unter die gesteuerten ‚Gruppenbedürfnisse‘ mit sich brachte. Die Zukunft solcher Modelle dürfte unter anderem davon abhängen, ob es gelingt, in ausreichendem Maß eine personenzentrierte, sozialräumliche Durchlässigkeit zu etablieren – auf Basis einer realen Wahlfreiheit. Dabei kann sowohl auf Elemente der Inklusion – z.B. mit ambulanten Angeboten in die kommunalen Gemeinwesen hineingehen – als auch der inversen Inklusion – die kommunale Bevölkerung in die eigene Institution hereinholen – gesetzt werden. Beide Ansätze können – je nach Person und Situation – eine Wirksamkeit als förderlicher Umweltfaktor erreichen. Ein anderer Aspekt der sozialräumlichen Durchlässigkeit besteht in der Netzworkebildung mit anderen Leistungserbringern, insbesondere wenn die eigene Angebotsvielfalt als Leistungserbringer begrenzt ist. Dies führt zu einer förderlichen Umwelt mit erweiterten Teilhabemöglichkeiten. Gleichzeitig könnte eine Teilantwort auf die durch die UN-BRK ausgelösten Bestrebungen zur Auflösung der Institutionen auch in der mittelfristigen Transformation in eine solche Netzworkebildung bestehen, wo auf dem Weg der personenzentrierten Leistungsbewilligung und Finanzierung weiterhin Angebote zur Verfügung gestellt und gewählt werden können, die von den Leistungsberechtigten nicht nur als behinderungsbedingt benötigte Leistungen, sondern als förderliche Umwelt erlebt und gewünscht werden.

4. Das Modell „Wirksamkeit – Innen- und Außenseite der Inklusion“

Ein Mensch wird Inklusion immer dann als gelungen erleben, wenn sich für ihn Selbstwirksamkeit und Teilhabe fruchtbar miteinander verbinden. Dieses Erkenntnis wurde bereits in Kap. 1 anhand des „Capabilities Approach“ von Martha Nussbaum veranschaulicht. In Kap. 2 und 3 wurde der Ansatz aus humanistischer und soziologischer Perspektive vertieft, um die entscheidenden Schlüssel für eine wirksame Assistenz von Menschen mit Assistenzbedarf zu gewinnen. Auf dieser Grundlage lassen sich nunmehr die übergeordneten Wirksamkeitsintentionen für eine moderne Eingliederungshilfe modellhaft zusammenfassen. Das Modell trägt den Namen „Wirksamkeit – Innen- und Außenseite der Inklusion“ (eine Vorgängerversion wurde in

Kretschmer 2022e sowie Drechsler & Kretschmer 2022 publiziert).

Den Ausgangspunkt des Modells (siehe Abb. 2) bilden vier verschiedene Assistenzgesten: „Angebot-Förderung-Unterstützung-Begleitung“ – welche im Sinne verschiedener Niveaus der Selbsttermächtigung intentional aufeinander aufbauen, sich lebenspraktisch gesehen jedoch fortwährend beweglich durchdringen. Den vier persönlichkeitsbezogenen Assistenzgesten entsprechen vier Grundgebiete einer teilhabeorientierten Umweltgestaltung, sie sind das jeweils notwendige Gegenstück auf der Außenseite der Inklusion.

Abb. 2 **Innen- und Außenseite der Inklusion – Assistenzgesten und Umweltgestaltung**

Innenseite der Inklusion **Assistenz zur Selbsttermächtigung**

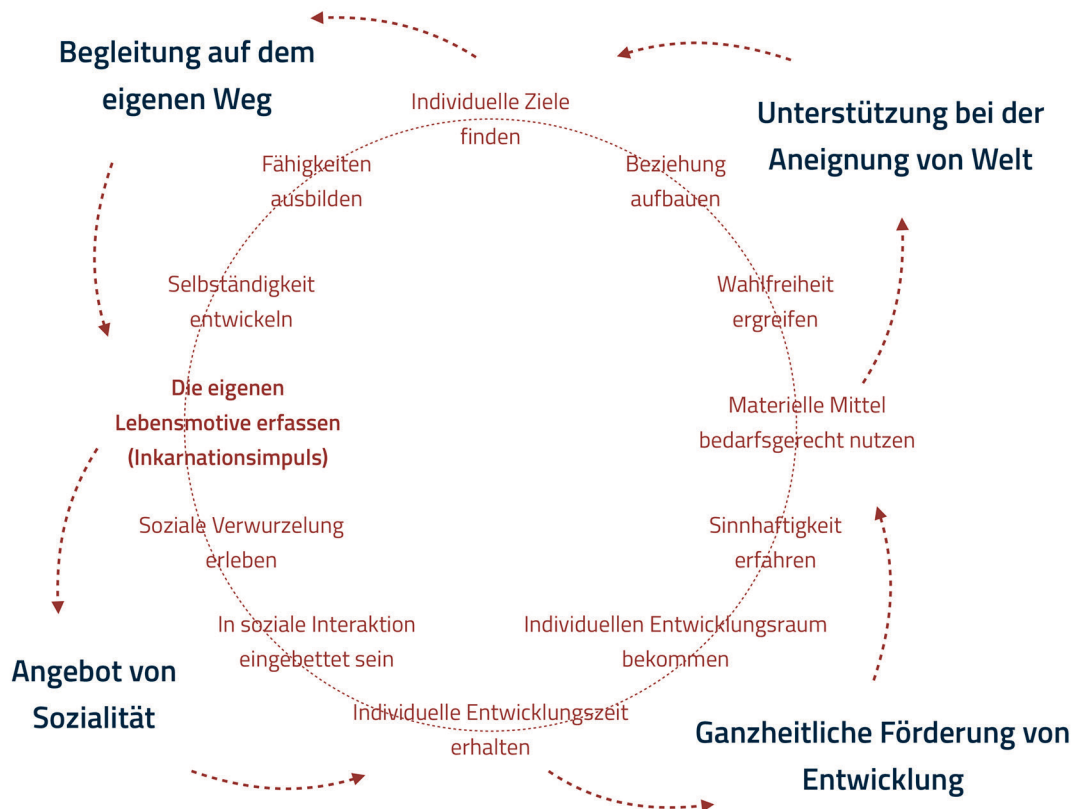
- Angebot von Sozialität
- Ganzheitliche Förderung von Entwicklung
- Unterstützung bei der Aneignung von Welt
- Begleitung auf dem eigenen Weg

Außenseite der Inklusion **Ermöglichung von Teilhabe**

- Schaffung von Lebensräumen
- Personenzentrierte Assistenz
- Barrierefreiheit (auf allen Ebenen)
- Sozialräumliche Durchlässigkeit

Abb. 3

Assistenz zur Selbstermächtigung – Assistenzgesten und Wirksamkeitsebenen



© Confidentia GmbH 03/2024

4.1 Innenseite der Inklusion

Die Assistenz zur Selbstermächtigung lässt sich über die vier Assistenzgesten hinaus in verschiedene Gebiete differenzieren (s. Abb. 3), auf denen die Menschen mit Assistenzbedarf ihre Selbstermächtigung und Selbstwirksamkeit bestenfalls unmittelbar erleben können. Aus Sicht der Eingliederungshilfe handelt es sich um übergeordnete Wirksamkeitsziele der Assistenz zur Selbstermächtigung – im Wissen, dass im Einzelfall eine Kausalität zwischen Assistenz-

geste und Selbstwirksamkeit nicht immer unmittelbar herzustellen ist. Die zwölf Wirksamkeitsebenen sind hier bewusst aus der Perspektive der Menschen mit Assistenzbedarf benannt. In Kap. 5 und 6 werden die Wirksamkeitsintentionen zur Innenseite der Inklusion zu einem Set konkreter Gestaltungs- und Evaluationskriterien ausgearbeitet.

Angebot von Sozialität

Der Mensch bedarf zur Entfaltung und Entwicklung seiner Persönlichkeit Sozialität. Die Eingliederung in einen interaktiven sozialen Zusammenhang kann und darf dem anderen Menschen jedoch nicht verordnet, sondern nur angeboten werden – in bedingungsloser Wertschätzung und Anerkennung seiner Individualität und biographischen Voraussetzungen.

Wirksamkeitsebenen (aus der Perspektive der Menschen mit Assistenzbedarf):

- Die eigenen Lebensmotive erfassen (Inkarnationsimpuls)
- Soziale Verwurzelung erleben
- In soziale Interaktion eingebettet sein

Ganzheitliche Förderung von Entwicklung

Ziel der Eingliederungshilfe ist, über Assistenzleistungen für behinderungsbedingte Defizite hinaus zur ganzheitlichen und sinnstiftenden Entfaltung individueller Ressourcen und Potenziale beizutragen. Dies bedeutet auch, die jeweiligen personenbezogenen Kontextfaktoren (ICF) bzw. biographischen Voraussetzungen gesamthaft in die Planung von Assistenz einzubeziehen.

Wirksamkeitsebenen (aus der Perspektive der Menschen mit Assistenzbedarf):

- Individuelle Entwicklungszeit erhalten
- Individuellen Entwicklungsraum bekommen
- Sinnhaftigkeit erfahren

Unterstützung bei der Aneignung von Welt

Mit den bis zu dieser Stelle genannten Assistenzgesten und Wirksamkeitsebenen wurde der Boden bereitet, um im Folgenden zu einem „Empowerment“ im eigentlichen Sinne überzugehen. Eigenwille und Aktivitätspotenzial bedürfen zu ihrer gerichteten Entfaltung einer konkreten interaktiven Unterstützung bei der Herstellung von Weltbezügen.

Wirksamkeitsebenen (aus der Perspektive der Menschen mit Assistenzbedarf):

- Materielle Mittel bedarfsgerecht nutzen
- Wahlfreiheit ergreifen
- Beziehung aufbauen

Begleitung auf dem eigenen Weg

Den Weg der Selbstermächtigung kann jeder Mensch letztlich nur selbst gehen. Die Aufgabe der Assistenz ist, den Mensch auf diesem Weg dialogisch-reflektiv zu begleiten. Erst diese Phase des Empowerments ist auch der richtige Moment für evtl. Zielfindungsprozesse, die vorher noch nicht aus intrinsischer Motivation angegangen werden können.

Wirksamkeitsebenen (aus der Perspektive der Menschen mit Assistenzbedarf):

- Individuelle Ziele finden
- Fähigkeiten ausbilden
- Selbständigkeit entwickeln

4.2 Außenseite der Inklusion

Auch die Gebiete einer teilhabeorientierten Umweltgestaltung können in einzelne typologische Umweltfaktoren weiter differenziert werden. (Diese förderlichen Umweltfaktoren können jedoch nicht 1:1 den zwölf Wirksamkeitsebenen der Innenseite der Inklusion zugeordnet werden, sie bilden viel-

mehr einen eigenen organischen Zusammenhang.) Die Wirksamkeitsintentionen zur Außenseite der Inklusion werden in Kap. 5 und 6 ebenfalls zu einem Set konkreter Gestaltungs- und Evaluationskriterien ausgearbeitet.

Abb. 4

Außenseite der Inklusion – Förderliche Umweltfaktoren der Eingliederungshilfe

Schaffung von Lebensräumen:

- Abdeckung elementarer Grundbedürfnisse
- Ermöglichung einer zuträglichen Lebensgestaltung
- Angebot einer sicheren und stabilen Umgebung

Personenzentrierte Assistenz:

- Individualisierte Assistenz
- Passgenaue Assistenz
- Bezugsassistenz als 'Teilhabe-Dialog'

Barrierefreiheit (auf allen Ebenen):

- Vermeidung bzw. Beseitigung physischer Barrieren
- Reale Wahlfreiheit
- Mitwirkung und Mitbestimmung

Sozialräumliche Durchlässigkeit:

- Einbezug des örtlichen Sozialraums
- Fachliche Kooperation
- Einbezug des persönlichen sozialen Bezugssystems

Schaffung von Lebensräumen

Gemeint sind Lebensräume, die durch Institutionen der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt werden, den Menschen mit Assistenzbedarf grundlegende Verwirklichungschancen (Capabilities) bieten und mit entsprechenden Assistenzangeboten ausgestattet sind. Solche Lebensräume können in Wohnformen (einschließlich Freizeit- und Kulturangeboten), Arbeits- und Ausbildungsstätten bestehen.

Förderliche Umweltfaktoren (aus der Perspektive der Menschen mit Assistenzbedarf):

- Abdeckung elementarer Grundbedürfnisse
- Ermöglichung einer zuträglichen Lebensgestaltung
- Angebot einer sicheren und stabilen Umgebung

Personenzentrierte Assistenz

Personenzentrierte Assistenz nimmt die individuellen Hilfebedarfe, gewählten Lebensentwürfe, Wünsche und Potenziale zum dialogischen Ausgangspunkt. Gemeinschaftliche Angebote und Assistenz dürfen dazu nicht im Widerspruch stehen.

Förderliche Umweltfaktoren (aus der Perspektive der Menschen mit Assistenzbedarf):

- Individualisierte Assistenz
- Passgenaue Assistenz
- Bezugsassistenz als „Teilhabe-Dialog“

Barrierefreiheit

Barrieren sind hinderliche Umweltfaktoren materieller, sozialer oder einstellungsbezogener Art (ICF) mit exkludierenden Effekten, die von außen verursacht sind und nur von außen abgebaut werden können. Dies ist umso bedeutsamer, je mehr persönliche Einschränkungen („innere Barrieren“) vorliegen und die Möglichkeit einer selbständigen Überwindung äußerer Barrieren erschwert ist.

Förderliche Umweltfaktoren (aus der Perspektive der Menschen mit Assistenzbedarf):

- Vermeidung bzw. Beseitigung physischer Barrieren
- Reale Wahlfreiheit
- Mitwirkung und Mitbestimmung

Sozialräumliche Durchlässigkeit

Sozialraum ist als ein vieldimensionales Bezugssystem zu verstehen, in dem das Individuum im Mittelpunkt steht. Sozialräumliche Durchlässigkeit versetzt den Mensch mit Assistenzbedarf in die Lage, sich in seinem sozialen und lokalen Bezugssystem – auch dem Hilfeleistungssystem – frei bewegen und es ggf. verändern und erweitern zu können. In sozialräumlichen Inklusionsprojekten kommen zusätzlich die Bedürfnisse von Zielgruppen ins Bild, die nicht unter die Eingliederungshilfe fallen (Wirkungstreppe Abb. 6: Outcome → Impact).

Förderliche Umweltfaktoren (aus der Perspektive der Menschen mit Assistenzbedarf):

- Einbezug des örtlichen Sozialraums
- Fachliche Kooperation
- Einbezug des persönlichen sozialen Bezugssystems

4.3 Innen- und Außenseite der Inklusion – Wirkungstreppe

Abb. 5 zeigt noch einmal alle in diesem Kapitel dargestellten Wirksamkeitsintentionen der Assistenz zur Selbstermächtigung und der Ermöglichung von Teilhabe im Zusammenhang. Es ist Aufgabe der Eingliederungshilfe, fachlich stets die Gesamtheit der inneren Voraussetzungen und äußeren Bedingungen

im Blick zu haben und auf ihre situative personenzentrierte Ausbalancierung hinzuwirken.

Abb. 5

Innen- und Außenseite der Inklusion in der Zusammenschau

Assistenz zur Selbstermächtigung	Ermöglichung von Teilhabe
I. Angebot von Sozialität ← → Schaffung von Lebensräumen	
- Die eigenen Lebensmotive erfassen (Inkarnationsimpuls) - Soziale Verwurzelung erleben - In soziale Interaktion eingebettet sein	- Abdeckung elementarer Grundbedürfnisse - Ermöglichung einer zuträglichen Lebensgestaltung - Angebot einer sicheren und stabilen Umgebung
II. Ganzheitliche Förderung von Entwicklung ← → Personenzentrierte Assistenz	
- Individuelle Entwicklungszeit erhalten - Individuellen Entwicklungsraum bekommen - Sinnhaftigkeit erfahren	- Individualisierte Assistenz - Passgenaue Assistenz - Bezugsassistenz als Teilhabe-Dialog
III. Unterstützung bei der Aneignung von Welt ← → Barrierefreiheit (auf allen Ebenen)	
- Materielle Mittel bedarfsgerecht nutzen - Wahlfreiheit ergreifen - Beziehung aufbauen	- Vermeidung bzw. Beseitigung physischer Barrieren - Reale Wahlfreiheit - Mitwirkung und Mitbestimmung
IV. Begleitung auf dem eigenen Weg ← → Sozialräumliche Durchlässigkeit	
- Individuelle Ziele finden - Fähigkeiten ausbilden - Selbständigkeit entwickeln	- Einbezug des örtlichen Sozialraums - Fachliche Kooperation - Einbezug des persönlichen sozialen Bezugssystems

© Confidentia GmbH 03/2024

Die Wirksamkeitsintentionen zur Innen- und Außenseite der Inklusion und ihre Wechselwirkung können darüberhinaus auch in Bezug zur Wirkungstreppe von Phineo (Abb. 6) gebracht werden – dem bahnbrechenden Modell des Paradigmenwechsels von einer überwiegenden Angebotsorientierung hin zu einer fundierten Wirkungs- bzw. Wirksamkeitsorientierung aus dem Jahr 2013. Es soll allerdings

darauf hingewiesen werden, dass der hier hergestellte Vergleich mit der Wirkungstreppe sich auf ein primär qualitatives Verständnis von Wirkung und Wirksamkeit bezieht, wie es in diesem Leitfaden konsequent vertreten wird. Denn eine quantitative Darstellung der Wirksamkeit von Eingliederungshilfe ist nicht möglich, siehe dazu die ausführliche Begründung in Kap. 7.

Abb. 6

Wirkungstreppe



Quelle: Kurz, Bettina & Kubek, Doreen: *Kursbuch Wirkung*, S.5

In der Wirkungstreppe wird die direkte Wirkung auf die Zielgruppen – der sogenannte „Outcome“ – dreifach differenziert (siehe zum Folgenden auch Tab. 1):

- Wenn die Zielgruppen „ihr Bewusstsein bzw. ihre Fähigkeiten verändern“, ist dies immer Ausdruck einer *Selbstermächtigung*.
- Wenn die Zielgruppen „ihr Handeln verändern“, so ist dies ein Zeichen dafür, dass ihnen entsprechende *Teilhabemöglichkeiten* eingeräumt werden.
- Und wenn sich die „Lebenslage“ der Zielgruppe im Sinne von Selbstwirksamkeit und Teilhabe verändert hat, so bedeutet dies nichts anderes als ein Stück gelungene *Inklusion*.

Tab. 1

Wirksamkeit – Innen- und Außenseite der Inklusion	Wirkungstreppe
Assistenz zur Selbstermächtigung	Veränderte(s) Bewusstsein bzw. Fähigkeiten
Ermöglichung von Teilhabe	Verändertes Handeln
Gelingende Inklusion	Veränderte Lebenslage

5. Wirksamkeitsziele für Konzeptionen und Angebote

5.1 Lebensorte

I. Angebot von Sozialität – Schaffung von Lebensräumen

- Die Wahl des Lebensorts entspricht dem, was die Menschen mit Assistenzbedarf persönlich wollen und können.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf fühlen sich an ihrem Lebensort zuhause.
- Die Wohnungen entsprechen den elementaren Grundbedürfnissen der Menschen mit Assistenzbedarf.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf können ein individuelles Badezimmer benutzen, wenn sie das möchten.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf können eine eigene Kochmöglichkeit nützen, wenn sie das möchten.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf haben entsprechende Rückzugsmöglichkeiten, wenn sie ihre Ruhe haben wollen.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf haben einen guten sozialen Kontakt zu den anderen Menschen (Bewohnende, Fachkräfte) des Lebensorts.
- Die Fachkräfte sind geschult (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Assistenz der spezifischen Zielgruppen des Lebensorts.
- Mit dem Spannungsfeld von Selbstbestimmung der Menschen mit Assistenzbedarf und Assistenzauftrag („Schutzauftrag“) der Fachkräfte wird bewusst und einzelfallbezogen umgegangen.
- Die Vertraulichkeit bzgl. aller Informationen zu den Menschen mit Assistenzbedarf wird gewahrt – außer wenn eine Entbindung von der Schweigepflicht vorliegt.
- Der Schutz der Privatsphäre der Menschen mit Assistenzbedarf hat höchste Priorität; es bestehen dazu gemeinsam vereinbarte Regelungen.
- Die körperliche und seelische Unversehrtheit der Menschen mit Assistenzbedarf hat höchste Priorität; es bestehen Regelungen und Vorkehrungen zur Prävention gegen und zum Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt.
- Die Fachkräfte sind für Prävention gegen und Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt fachgerecht geschult und sensibilisiert.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf sind für Prävention gegen und Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt fachgerecht geschult und sensibilisiert.
- Es ist sichergestellt, dass Zwangsmaßnahmen (freiheitseinschränkende Maßnahmen) gegenüber Menschen mit Assistenzbedarf sich nur auf den Notfall beschränken, rechtskonform und fachgerecht gehandhabt, dokumentiert sowie regelmäßig überprüft werden.
- Für Grenzverletzungen, Vertrauensstörungen und Konflikte stehen den Menschen mit Assistenzbedarf unabhängige Anlaufstellen mit speziell qualifizierten Vertrauenspersonen zur Verfügung.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf sind über Sinn und Zweck der Anlaufstellen informiert; Namen und Kontaktdaten der Mitglieder (und diese persönlich) sind ihnen bekannt.

II. Ganzheitliche Förderung von Entwicklung – Personenzentrierte Assistenz

- Am Lebensort wird auf den spezifischen Unterstützungsbedarf der Menschen mit Assistenzbedarf eingegangen.
- Die Zuständigkeiten für die individuelle Assistenz der Menschen mit Assistenzbedarf sind klar und lückenlos geregelt – auch am Wochenende und in Vertretungssituationen.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf haben jederzeit Klarheit darüber, wer ihre Bezugs- und Ansprechpersonen sind.
- Den Menschen mit Assistenzbedarf wird am Lebensort die notwendige Zeit für ihre Entwicklung gegeben.
- Die Assistenzangebote sind auf die individuelle Entwicklungsdynamik der Menschen mit Assistenzbedarf abgestimmt; nicht nur Entwicklungsfortschritte, sondern auch die Erhaltung von bereits erreichter Teilhabe und/oder die Verzögerung der Verschlechterung eines Zustandes können ein Ziel sein.
- Die interne Teilhabeplanung (Entwicklungsplanung) orientiert sich am individuellen Bedarf und den Wünschen der Menschen mit Assistenzbedarf.
- Tagesablauf und Wochenrhythmus sind auf die individuellen Möglichkeiten der Menschen mit Assistenzbedarf abgestimmt.
- Alle Assistenz ist in die Beziehungsgestaltung und dialogische Interaktion mit den Menschen mit Assistenzbedarf eingebettet (permanenter Teilhabe-Dialog).
- Es gibt regelmäßige Dialog-Angebote für die Menschen mit Assistenzbedarf (Einzel- oder Gruppengespräche), um herauszuarbeiten, was ihnen für ihre persönliche Lebensgestaltung und Teilhabe wichtig ist und welche konkreten Wünsche sie haben.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf werden unterstützt, sich individuelle sinnstiftende Erfahrungen zu erschließen (z.B. kultureller, künstlerischer, sozialer, religiös-spirituellem Art oder im Naturzusammenhang).

III. Unterstützung bei der Aneignung von Welt – Barrierefreiheit (auf allen Ebenen)

- Die Menschen mit Assistenzbedarf werden unterstützt, Beziehungen zu ihrem sozialen Umfeld aufzubauen und zu pflegen.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf werden bei Bedarf von darin qualifizierten Fachkräften assistiert, sich kommunikativ verständlich zu machen.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf werden unterstützt, Beziehung zur örtlichen Umgebung aufzubauen.
- Physische Barrieren für die Menschen mit Assistenzbedarf (Lage, Verkehr, bauliche Gegebenheiten etc.) werden soweit wie möglich verhindert bzw. abgebaut.
- Wo dies (noch) nicht möglich ist, wird kompensatorische Assistenz angeboten (z.B. hinsichtlich Mobilität).
- Der Lebensort schließt mit den Menschen mit Assistenzbedarf vertragliche Vereinbarungen, welche deren Rechte und Leistungsansprüche (einschließlich der Nutzung ihrer persönlichen finanziellen Mittel) und (Mitwirkungs-)Pflichten partnerschaftlich regeln.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf werden unterstützt, ein Bewusstsein auszubilden, welche Leistungen/Rechte ihnen am Lebensort zustehen und welche (Mitwirkungs-)Pflichten sie haben.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf werden unterstützt, ein Bewusstsein auszubilden, wieviel Geld sie persönlich zur Verfügung haben.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf werden mit für sie verständlichen Informationen, Orientierungshilfen und Problemöglichkeiten auf allen Gebieten der persönlichen Lebensgestaltung in einer eigenständigen Wahl unterstützt.
- Der Lebensort bietet den Menschen mit Assistenzbedarf ein vielseitiges Angebot an...
 - Wohnformen
 - Freizeitaktivitäten
 - Bildungs- und Kulturveranstaltungen

- Die Menschen mit Assistenzbedarf haben Freiheit der persönlichen Lebensgestaltung in Bezug auf...
 - die Wahl ihrer Wohnung
 - die von ihnen gewünschte Wohnungseinrichtung
 - ihre Ernährung
 - Freizeitaktivitäten
 - soziale Kontakte
 - Partnerschaft und Sexualität
 - Religionsausübung und die Wahrnehmung religiöser Angebote
 - Mediengebrauch
- Die Menschen mit Assistenzbedarf haben Entscheidungsfreiheit hinsichtlich...
 - der Wahl der Ärzt:innen und Therapeut:innen
 - der Untersuchungen und Behandlungen, die sie vornehmen lassen
- Die Menschen mit Assistenzbedarf haben eine Wahlfreiheit bzw. Wechselmöglichkeit hinsichtlich der sie begleitenden und assistierenden Fachkräfte.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf haben jederzeit die Möglichkeit zu Resonanz/Rückmeldungen und ggf. Kritik gegenüber Fachkräften und Verantwortlichen des Lebensorts.
- Es existiert am Lebensort ein Bewohner:innenrat mit Mitwirkungsmöglichkeiten zu Fragen der Teilhabegestaltung im Alltag und bei konzeptionellen Weiterentwicklungen.

IV. Begleitung auf dem eigenen Weg – Sozialräumliche Durchlässigkeit

- Die Menschen mit Assistenzbedarf werden unterstützt, ihre biografischen Motive zu konkreten Zielen für die persönliche Lebensgestaltung zu verdichten.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf werden gezielt bei der Entwicklung von Fähigkeiten (Kompetenzentwicklung) für ihre persönliche Lebensgestaltung unterstützt.
- Die Menschen mit Assistenzbedarf werden unterstützt zu erkennen, welcher Grad von Selbständigkeit für die persönliche Lebensgestaltung ihnen biografisch entspricht.
- In formellen Standort- (Entwicklungs-, Teilhabe-)gesprächen wird zusammen mit den Menschen mit Assistenzbedarf eine interne Teilhabe- (Entwicklungs-)planung erstellt sowie periodisch ausgewertet und ggf. angepasst; in die Vorbereitung und Durchführung der Standortgespräche sind relevante Akteure (Angehörige/gesetzliche Betreuer:innen, Therapeut:innen, interne/externe Bezugspersonen) aus dem individuellen sozialen Bezugssystem der Menschen mit Assistenzbedarf einbezogen.
- Für Bewohnende mit starker kommunikativer Einschränkung wird mit relevanten Akteuren aus dem individuellen sozialen Bezugssystem ein Unterstützendenkreis gebildet, der bei Bedarf stellvertretend an der internen Teilhabeplanung und ihrer periodischen Auswertung mitwirkt.
- Die Fachkräfte der Institution wirken für die Assistenz und Teilhabe der Menschen mit Assistenzbedarf bereichsübergreifend und interdisziplinär zusammen (Reflexion, Koordination, Kooperation).
- Es besteht eine differenzierte Angebotskette mit Wechselmöglichkeiten der Menschen mit Assistenzbedarf entsprechend ihrer Bedürfnisse und Möglichkeiten...
- Ausgehend von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen mit Assistenzbedarf engagiert sich der Lebensort in inklusiver Zusammenarbeit und Projekten im kommunalen/regionalen Sozialraum.
- Der Lebensort öffnet sich mit seiner Infrastruktur bzw. eigenen Angeboten/Projekten für die kommunale/regionale Öffentlichkeit (inverse Inklusion).

5.2 Arbeit im Rahmen einer tagesstrukturierenden Maßnahme

I. Angebot von Sozialität – Schaffung von Lebensräumen

- Die Wahl der Werkstatt entspricht dem, was die assistierten Mitarbeitenden persönlich wollen und können.
- Die assistierten Mitarbeitenden fühlen sich in der Werkstatt wohl.
- Die Arbeitsplätze sind ergonomisch abgestimmt auf die Bedürfnisse der assistierten Mitarbeitenden.
- Für Lärmschutz wird Sorge getragen; die Bedürfnisse lärmempfindlicher assistierter Mitarbeitender werden berücksichtigt.
- Die assistierten Mitarbeitenden haben in den Arbeitspausen entsprechende Rückzugsmöglichkeiten.

II. Ganzheitliche Förderung von Entwicklung – Personenzentrierte Assistenz

- Im Werkstattbereich wird auf den spezifischen Assistenzbedarf der assistierten Mitarbeitenden eingegangen.
- Die Zuständigkeiten für die individuelle Assistenz der assistierten Mitarbeitenden sind klar und lückenlos geregelt – auch in Vertretungssituationen.
- Den assistierten Mitarbeitenden wird im Werkstattbereich die notwendige Zeit für ihre Entwicklung gegeben.

III. Unterstützung bei der Aneignung von Welt – Barrierefreiheit (auf allen Ebenen)

- Der Werkstattbereich bietet den assistierten Mitarbeitenden ein vielseitiges Arbeitsangebot
- Die assistierten Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit zu Resonanz/Rückmeldungen und ggf. Kritik gegenüber Fachkräften und Verantwortlichen des Werkstattbereichs.

IV. Begleitung auf dem eigenen Weg – Sozialräumliche Durchlässigkeit

- Es besteht eine differenzierte Angebotskette mit Wechselmöglichkeiten der assistierten Mitarbeitenden entsprechend ihrer Bedürfnisse und Möglichkeiten...
 - im Werkstattbereich
 - in externer trägerübergreifender Kooperation
- Der Werkstattbereich öffnet sich mit seiner Infrastruktur bzw. eigenen Angeboten/Projekten für die kommunale/regionale Öffentlichkeit (inverse Inklusion).

5.3 Arbeit im Rahmen einer anerkannten Werkstatt

I. Angebot von Sozialität – Schaffung von Lebensräumen

- Die Wahl der Werkstatt / Ausbildung entspricht dem, was die assistierten Mitarbeitenden persönlich wollen und können.
- Die assistierten Mitarbeitenden fühlen sich in der Werkstatt wohl.
- Die Arbeitsplätze sind ergonomisch abgestimmt auf die Bedürfnisse der assistierten Mitarbeitenden.
- Für Lärmschutz wird Sorge getragen; die Bedürfnisse lärmempfindlicher assistierter Mitarbeitender werden berücksichtigt.

- Die assistierten Mitarbeitenden haben in den Arbeitspausen entsprechende Rückzugsmöglichkeiten.
- Die assistierten Mitarbeitenden haben einen guten sozialen Kontakt zu den anderen Menschen (assistierte Mitarbeitende, Auszubildende, Fachkräfte) der Werkstatt.
- Die Fachkräfte sind geschult (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Assistenz der spezifischen Zielgruppen der Werkstatt.
- Mit dem Spannungsfeld von Selbstbestimmung der assistierten Mitarbeitenden und Assistenzauftrag („Schutzauftrag“) der Fachkräfte wird bewusst und einzelfallbezogen umgegangen.
- Die Vertraulichkeit bzgl. aller Informationen zu den assistierten Mitarbeitenden wird gewahrt – außer wenn eine Entbindung von der Schweigepflicht vorliegt.
- Der Schutz der Privatsphäre der assistierten Mitarbeitenden hat höchste Priorität; es bestehen dazu gemeinsam vereinbarte Regelungen.
- Die körperliche und seelische Unversehrtheit der assistierten Mitarbeitenden hat höchste Priorität; es bestehen Regelungen und Vorkehrungen zur Prävention gegen und zum Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt.
- Die Fachkräfte sind für Prävention gegen und Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt fachgerecht geschult und sensibilisiert.
- Die assistierten Mitarbeitenden sind für Prävention gegen und Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt fachgerecht geschult und sensibilisiert.
- Für Grenzverletzungen, Vertrauensstörungen und Konflikte stehen den assistierten Mitarbeitenden unabhängige Anlaufstellen mit speziell qualifizierten Vertrauenspersonen zur Verfügung.
- Die assistierten Mitarbeitenden sind über Sinn und Zweck der Anlaufstellen informiert; Namen und Kontaktdaten der Mitglieder (und diese persönlich) sind ihnen bekannt.

II. Ganzheitliche Förderung von Entwicklung – Personenzentrierte Assistenz

- Im Werkstattbereich wird auf den spezifischen Assistenzbedarf der assistierten Mitarbeitenden eingegangen.
- Die Zuständigkeiten für die individuelle Assistenz der assistierten Mitarbeitenden sind klar und lückenlos geregelt – auch in Vertretungssituationen.
- Die assistierten Mitarbeitenden haben jederzeit Klarheit darüber, wer ihre Bezugs- und Ansprechpersonen sind.
- Den assistierten Mitarbeitenden wird im Werkstattbereich die notwendige Zeit für ihre Entwicklung gegeben.
- Die Assistenzangebote sind auf die individuelle Entwicklungsdynamik der assistierten Mitarbeitenden abgestimmt; nicht nur Entwicklungsfortschritte, sondern auch die Erhaltung von bereits erreichter Teilhabe und/oder die Verzögerung der Verschlechterung eines Zustandes können ein Ziel sein.
- Die interne Teilhabeplanung (Entwicklungsplanung) orientiert sich am individuellen Bedarf und den Wünschen der assistierten Mitarbeitenden.
- Tagesablauf und Wochenrhythmus sind auf die individuellen Möglichkeiten der assistierten Mitarbeitenden abgestimmt.
- Alle Assistenz ist in die Beziehungsgestaltung und dialogische Interaktion mit den assistierten Mitarbeitenden eingebettet (permanenter Teilhabe-Dialog).
- Es gibt regelmäßige Dialog-Angebote für die assistierten Mitarbeitenden (Einzel- oder Gruppengespräche), um herauszuarbeiten, was ihnen für ihre Arbeit wichtig ist und welche konkreten Wünsche sie haben.
- Die assistierten Mitarbeitenden werden unterstützt, mit ihrer Arbeit Sinn und Bedeutung zu verbinden.

III. Unterstützung bei der Aneignung von Welt – Barrierefreiheit (auf allen Ebenen)

- Die assistierten Mitarbeitenden werden unterstützt, eine Beziehung zu ihrer Arbeit, dem Arbeitsort und der sozialen Arbeitsgemeinschaft aufzubauen.
- Die assistierten Mitarbeitenden werden bei Bedarf von darin qualifizierten Fachkräften assistiert, sich kommunikativ verständlich zu machen.
- Physische Barrieren für die assistierten Mitarbeitenden (Lage, Verkehr, bauliche Gegebenheiten etc.) werden soweit wie möglich verhindert bzw. abgebaut.
- Wo dies (noch) nicht möglich ist, wird kompensatorische Assistenz angeboten (z.B. hinsichtlich Mobilität).
- Die Werkstatt schließt mit den assistierten Mitarbeitenden vertragliche Vereinbarungen, welche deren Rechte und Leistungsansprüche (einschließlich ihrer Entlohnung) und (Mitwirkungs-)Pflichten partnerschaftlich regeln.
- Die assistierten Mitarbeitenden werden unterstützt, ein Bewusstsein auszubilden, welche Leistungen/Rechte ihnen in der Werkstatt zustehen und welche (Mitwirkungs-)Pflichten sie haben.
- Die assistierten Mitarbeitenden werden unterstützt, ein Bewusstsein auszubilden, welche Entlohnung ihnen für ihre Arbeit zusteht.
- Die assistierten Mitarbeitenden werden mit Informationen, Orientierungshilfen und Probemöglichkeiten bei einer eigenständigen Wahl von möglichen Arbeits- und Ausbildungsangeboten unterstützt.
- Der Werkstattbereich bietet den assistierten Mitarbeitenden ein vielseitiges...
 - Arbeitsangebot
 - Ausbildungsangebot
- Die assistierten Mitarbeitenden haben eine Wahlfreiheit bzw. Wechselmöglichkeit hinsichtlich der sie begleitenden und assistierenden Fachkräfte (sofern dies arbeitstechnisch in Frage kommt).
- Die assistierten Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit zu Resonanz/Rückmeldungen und ggf. Kritik gegenüber Fachkräften und Verantwortlichen des Werkstattbereichs.
- Es existiert im Werkstattbereich ein Werkstatttratt mit Mitwirkungsmöglichkeiten zu Fragen der Teilhabegestaltung bei der Arbeit und Ausbildung und bei konzeptionellen Weiterentwicklungen.
- Es existiert im Werkstattbereich eine Frauenbeauftragte mit speziellen Mitwirkungsmöglichkeiten bzgl. der inklusiven Situation und Rechte der assistierten Mitarbeiterinnen.

IV. Begleitung auf dem eigenen Weg – Sozialräumliche Durchlässigkeit

- Die assistierten Mitarbeitenden werden unterstützt, ihre biografischen Motive zu konkreten Zielen für die Arbeit/Ausbildung zu verdichten.
- Die assistierten Mitarbeitenden werden gezielt bei der Entwicklung von beruflichen Fähigkeiten (Kompetenzentwicklung) unterstützt.
- Die assistierten Mitarbeitenden werden unterstützt zu erkennen, welcher Grad von Selbständigkeit für eine Berufstätigkeit/Ausbildung ihnen biografisch entspricht.
- In formellen Standort- (Entwicklungs-, Teilhabe-)gesprächen wird zusammen mit den assistierten Mitarbeitenden eine interne Teilhabe- (Entwicklungs-)planung erstellt sowie periodisch ausgewertet und ggf. angepasst; in die Vorbereitung und Durchführung der Standortgespräche sind relevante Akteure (Angehörige/gesetzliche Betreuer:innen, Therapeut:innen, interne/externe Bezugspersonen) aus dem individuellen sozialen Bezugssystem der assistierten Mitarbeitenden einbezogen.
- Für assistierte Mitarbeitende mit starker kommunikativer Einschränkung wird mit relevanten Akteuren aus dem individuellen sozialen Bezugssystem ein Unterstützendenkreis gebildet, der bei Bedarf stellvertretend

an der internen Teilhabeplanung und ihrer periodischen Auswertung mitwirkt.

- Die Fachkräfte der Institution wirken für die Assistenz und Teilhabe der assistierten Mitarbeitenden bereichsübergreifend und interdisziplinär zusammen (Reflexion, Koordination, Kooperation).
- Es besteht eine differenzierte Angebotskette mit Wechselmöglichkeiten der assistierten Mitarbeitenden entsprechend ihrer Bedürfnisse und Möglichkeiten....
 - im Werkstattbereich/Ausbildungsbereich
 - in externer trägerübergreifender Kooperation
- Der Werkstattbereich/Ausbildungsbereich unterhält ein Netzwerk mit externen Ausbildungen, Werkstätten, Firmen usw. für Praktika und Übernahmen.
- Ausgehend von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der assistierten Mitarbeitenden engagiert sich der Werkstattbereich in inklusiver Zusammenarbeit und Projekten im kommunalen/regionalen Sozialraum.
- Der Werkstattbereich öffnet sich mit seiner Infrastruktur bzw. eigenen Angeboten/Projekten für die kommunale/regionale Öffentlichkeit (inverse Inklusion).

6. Fragen zur Perspektive der Menschen mit Assistenzbedarf auf die Wirksamkeit

6.1 Menschen mit Assistenzbedarf in Lebensorten

I. Angebot von Sozialität – Schaffung von Lebensräumen

- Warum haben Sie sich für diesen Lebensort entschieden?
- Würden Sie diese Entscheidung wieder so treffen?
- Fühlen Sie sich an Ihrem Lebensort zuhause?
- Ist Ihre Wohnung so eingerichtet, dass Sie dort gut leben können?
- Können Sie ein eigenes Badezimmer haben, wenn Sie das möchten?
- Gibt es eine eigene Kochmöglichkeit für Sie, wenn Sie das möchten?
- Können Sie Ihre Ruhe haben, wenn Sie das möchten?
- Haben Sie Kontakt zu anderen am Lebensort?
- Verstehen Sie sich mit dem Fachpersonal des Lebensorts?
- Werden Sie vom Fachpersonal gut behandelt?
- Sagt das Fachpersonal Dinge weiter, auch wenn Sie das gar nicht möchten?
- Wird Ihre Privatsphäre respektiert?
- Fühlen Sie sich am Lebensort gegen Gewalt geschützt? Damit ist körperliche und seelische Gewalt gemeint.
- Wissen Sie, an wen Sie sich wenden können, wenn Ihnen jemand zu nahe kommt?
- Wissen Sie, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Schwierigkeiten mit anderen haben?

II. Ganzheitliche Förderung von Entwicklung – Personenzentrierte Assistenz

- Kommen Sie im täglichen Leben zurecht?
- Wenn Sie im Alltag Unterstützung brauchen, ist dann immer jemand für Sie da?
- Wenn Sie in der Freizeit Unterstützung brauchen, ist dann immer jemand für Sie da?
- Bekommen Sie am Lebensort genug Zeit, Alltagsaufgaben in Ruhe zu erlernen?
- Dürfen Sie Alltagsaufgaben immer wieder neu üben?
- Fühlen Sie sich am Lebensort ernst genommen?
- Geht das Fachpersonal auf Ihre Wünsche ein?
- Was macht Ihnen hier besondere Freude/Spaß?
- Was gefällt Ihnen hier nicht so gut?

III. Unterstützung bei der Aneignung von Welt – Barrierefreiheit (auf allen Ebenen)

- Welche Menschen sind für Sie wichtig? (innerhalb und außerhalb des Lebensorts)
- An welchen Orten sind Sie gerne? (innerhalb und außerhalb des Lebensorts)
- Wenn Sie Hilfe beim Sprechen brauchen, gibt es jemanden, der Ihnen hilft?

- Können Sie im Alltag alleine überall hinkommen?
- Werden Sie von anderen gefahren, wenn Sie in der Freizeit irgendwo hin möchten?
- Es gibt einen Vertrag mit Ihnen und dem Lebensort. Wissen Sie, welche Angebote Ihnen zustehen?
- Im dem Vertrag gibt es aber auch Pflichten. Kennen Sie diese?
- Wissen Sie, wieviel Geld Sie ausgeben können?
- Hilft Ihnen das Fachpersonal dabei, Angebote zu entdecken und auszuprobieren?
- Gibt es am Lebensort für Sie genügend Auswahl an...
 - Wohnformen?
 - Freizeitangeboten?
 - Bildungs- und Kulturangeboten?
- Dürfen Sie selbst entscheiden, ...
 - wie und wo Sie wohnen?
 - wie Sie Ihr Zimmer und die Wohnung einrichten?
 - wie Sie sich ernähren?
 - was Sie in Ihrer Freizeit machen?
 - mit wem Sie privat Zeit verbringen?
 - ob Sie eine Partnerschaft (Freund/Freundin) haben können und wie Sie Ihre Beziehung gestalten?
 - wie und wo Sie Ihre Religion ausüben und religiöse Angebote nutzen können?
 - welche Medien (DVD, Fernseher, Computer, Handy, ...) Sie gebrauchen?
- Dürfen Sie selbst entscheiden, ...
 - welche Ärzt:innen und Therapeut:innen Sie besuchen?
 - welche Untersuchungen und Behandlungen Sie machen lassen möchten?
- Dürfen Sie selbst entscheiden, wer Sie am Lebensort begleitet und unterstützt?
- Dürfen Sie am Lebensort Vorschläge für Neues machen?
- Dürfen Sie dem Fachpersonal Rückmeldung geben (auch Kritik)?
- Können Sie zum Bewohner:innenrat gehen, wenn Sie eine Idee oder ein Problem haben?

IV. Begleitung auf dem eigenen Weg – Sozialräumliche Durchlässigkeit

- Welche Ziele haben Sie für Ihre persönliche Lebensgestaltung?
- Werden Sie vom Fachpersonal unterstützt, wie Sie diese Ziele erreichen können?
- Wissen Sie, wie Sie selbst am besten lernen können? (z.B. ausprobieren, nachmachen, üben, erklärt bekommen, nachlesen)
- Geht das Fachpersonal darauf ein?
- Spricht das Fachpersonal mit Ihnen über Ihre Fortschritte und Ihre Entwicklung?
- Haben Sie am Lebensort jedes Jahr ein Standortgespräch (Entwicklungsgespräch, Teilhabegespräch)?
- Wer ist außer Ihnen noch beim Standortgespräch (Entwicklungsgespräch, Teilhabegespräch) dabei?
- Haben Sie hier schon mal die Wohnung gewechselt?
- Haben Sie früher schon mal den Lebensort gewechselt?
- Haben Sie schon mal außerhalb zur Probe gewohnt?
- Besuchen Sie in Ihrer Freizeit auch Angebote außerhalb des Lebensorts? (z.B. Hobby, Feste, Aufführungen)
- Gibt es am Lebensort Angebote, die Menschen von außerhalb besuchen? (z.B. Feste, Aufführungen, Bazar)

6.2 Menschen mit Assistenzbedarf in tagesstrukturierenden Maßnahmen

I. Angebot von Sozialität – Schaffung von Lebensräumen

- Warum haben Sie sich für diese Werkstatt entschieden?
- Würden Sie diese Entscheidung wieder so treffen?
- Fühlen Sie sich in der Werkstatt wohl?
- Ist Ihr Arbeitsplatz so eingerichtet, dass Sie gut arbeiten können?
- Ist es Ihnen bei der Arbeit zu laut?

II. Ganzheitliche Förderung von Entwicklung – Personenzentrierte Assistenz

- Wenn Sie bei der Arbeit Unterstützung brauchen, ist dann immer jemand für Sie da?
- Bekommen Sie in der Werkstatt genug Zeit, Arbeiten in Ruhe zu erlernen?
- Dürfen Sie Arbeiten immer wieder neu üben?

III. Unterstützung bei der Aneignung von Welt – Barrierefreiheit (auf allen Ebenen)

- Gibt es in der Werkstatt für Sie genügend Auswahl an Arbeitsangeboten?
- Können Sie in der Werkstatt Vorschläge für Neues machen?
- Können Sie dem Fachpersonal Rückmeldung geben (auch Kritik)?
- Können Sie zum Werkstatttratt gehen, wenn Sie eine Idee oder ein Problem haben?

IV. Begleitung auf dem eigenen Weg – Sozialräumliche Durchlässigkeit

- Haben Sie hier schon mal die Werkstatt gewechselt?
- Haben Sie früher schon mal an einem anderen Ort gearbeitet?
- Haben Sie schon mal außerhalb ein Praktikum gemacht oder zur Probe gearbeitet?
- Gibt es Angebote, warum Kunden von außerhalb den Werkstattbereich besuchen? (z.B. Laden, Café)

6.3 Assistierte Mitarbeitende von geschützten Werkstätten

I. Angebot von Sozialität – Schaffung von Lebensräumen

- Warum haben Sie sich für diese Werkstatt entschieden?
- Würden Sie diese Entscheidung wieder so treffen?
- Fühlen Sie sich in der Werkstatt wohl?
- Ist Ihr Arbeitsplatz so eingerichtet, dass Sie gut arbeiten können?
- Ist es Ihnen bei der Arbeit zu laut?
- Haben Sie für die Arbeitspausen Räume zum Ausruhen?
- Haben Sie Kontakt zu anderen in der Werkstatt?
- Verstehen Sie sich mit dem Fachpersonal der Werkstatt?
- Werden Sie vom Fachpersonal gut behandelt?
- Sagt das Fachpersonal Dinge weiter, auch wenn Sie das gar nicht möchten?
- Wird Ihre Privatsphäre respektiert?
- Fühlen Sie sich in der Werkstatt gegen Gewalt geschützt? Damit ist körperliche und seelische Gewalt gemeint.
- Wissen Sie, an wen Sie sich wenden können, wenn Ihnen jemand zu nahe kommt?

- Wissen Sie, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Schwierigkeiten mit anderen haben?

II. Ganzheitliche Förderung von Entwicklung – Personenzentrierte Assistenz

- Können Sie bei der Arbeit alle Aufgaben und Aufträge erfüllen?
- Wenn Sie bei der Arbeit Unterstützung brauchen, ist dann immer jemand für Sie da?
- Bekommen Sie in der Werkstatt genug Zeit, Arbeiten in Ruhe zu erlernen?
- Dürfen Sie Arbeiten immer wieder neu üben?
- Fühlen Sie sich in der Werkstatt ernst genommen?
- Geht das Fachpersonal auf Ihre Wünsche ein?
- Was macht Ihnen hier besondere Freude/Spaß?
- Was gefällt Ihnen hier nicht so gut?

III. Unterstützung bei der Aneignung von Welt – Barrierefreiheit (auf allen Ebenen)

- Was ist Ihnen bei der Arbeit das Wichtigste?
- Wenn Sie Hilfe beim Sprechen brauchen, gibt es jemanden, der Ihnen hilft?
- Können Sie von Ihrem Wohnort alleine zur Werkstatt kommen?
- Werden Sie an Ihrem Wohnort abgeholt und zur Werkstatt gefahren?
- Es gibt einen Vertrag mit Ihnen und der Werkstatt. Wissen Sie, welche Angebote Ihnen zustehen?
- In dem Vertrag gibt es aber auch Pflichten. Kennen Sie diese?
- Wissen Sie, wieviel Geld Sie bekommen?
- Hilft Ihnen das Fachpersonal dabei, Angebote zu entdecken und auszuprobieren?
- Gibt es in der Werkstatt für Sie genügend Auswahl an...
 - Arbeitsangeboten?
 - Ausbildungsangeboten?
- Dürfen Sie selbst entscheiden, wer Sie in der Werkstatt begleitet und unterstützt?
- Können Sie in der Werkstatt Vorschläge für Neues machen?
- Können Sie dem Fachpersonal Rückmeldung geben (auch Kritik)?
- Können Sie zum Werkstatttrat gehen, wenn Sie eine Idee oder ein Problem haben?
- (Wenn Sie eine Frau sind) Können Sie als Frau zur Frauenbeauftragten gehen, wenn Sie eine Idee oder ein Problem haben?

IV. Begleitung auf dem eigenen Weg – Sozialräumliche Durchlässigkeit

- Welche Ziele haben Sie bei der Arbeit?
- Werden Sie von dem Fachpersonal unterstützt, wie Sie diese Ziele erreichen können?
- Wissen Sie, wie Sie selbst am besten lernen können? (z.B. ausprobieren, nachmachen, üben, erklärt bekommen, nachlesen)
- Geht das Fachpersonal darauf ein?
- Spricht das Fachpersonal mit Ihnen über Ihre Fortschritte und Ihre Entwicklung?
- Haben Sie in der Werkstatt jedes Jahr ein Standortgespräch (Entwicklungsgespräch, Teilhabegespräch)?
- Wer ist außer Ihnen noch beim Standortgespräch (Entwicklungsgespräch, Teilhabegespräch) dabei?
- Haben Sie hier schon mal die Werkstatt gewechselt?
- Haben Sie früher schon mal an einem anderen Ort gearbeitet?
- Haben Sie schon mal außerhalb ein Praktikum gemacht oder zur Probe gearbeitet?
- Besuchen Sie bei Ihrer Arbeit auch Kunden außerhalb der Werkstatt? (z.B. Auslieferung, Aufträge)
- Gibt es Angebote, warum Kunden von außerhalb die Werkstatt besuchen? (z.B. Laden, Café)

Kurzfassungen der Fragensets

6.1.a Lebensorte Kurzfassung

- Fühlst Du Dich in [Name der Einrichtung] zuhause?
- Wirst Du vom Fachpersonal gut behandelt?
- Wird Deine Privatsphäre respektiert?
- Fühlst Du Dich in [Name der Einrichtung] gegen Gewalt geschützt? Damit ist körperliche und seelische Gewalt gemeint.
- Weißt du, an wen Du Dich wenden kannst, wenn Dir jemand zu nahe kommt?
- Wenn Du im Alltag Unterstützung brauchst, ist dann immer jemand für Dich da?
- Was macht Dir in [Name der Einrichtung] besondere Freude/Spaß?
- Was gefällt Dir hier nicht so gut?
- Darfst Du selbst entscheiden, ...
 - wie und wo Du wohnst?
 - was Du in Deiner Freizeit machst?
 - mit wem Du privat Zeit verbringst?
 - ob Du eine Partnerschaft (Freund/Freundin) haben kannst und wie Du Deine Beziehung gestaltest?
 - welche Medien (DVD, Fernseher, Computer, Handy, ...) Du gebrauchst?
- Welche Ziele hast Du für Deine persönliche Lebensgestaltung?
- Wirst Du von dem Fachpersonal unterstützt, wie Du diese Ziele erreichen kannst?

6.2.a Tagesstruktur Kurzfassung

- Fühlst Du Dich in Deiner Werkstatt wohl?
- Gibt es in der Werkstatt für Dich genügend Auswahl an Arbeitsangeboten?

6.3.a Werkstatt Kurzfassung

- Fühlst Du Dich in der Werkstatt wohl?
- Ist Dein Arbeitsplatz so eingerichtet, dass Du gut arbeiten kannst?
- Wirst Du vom Fachpersonal gut behandelt?
- Fühlst Du Dich in [Name der Einrichtung] gegen Gewalt geschützt? Damit ist körperliche und seelische Gewalt gemeint.
- Weißt du, an wen Du Dich wenden kannst, wenn Dir jemand zu nahe kommt?
- Wenn Du bei der Arbeit Unterstützung brauchst, ist dann immer jemand für Dich da?
- Bekommst Du in der Werkstatt genug Zeit, Arbeiten in Ruhe zu erlernen?
- Geht das Fachpersonal in der Werkstatt auf Deine Wünsche ein?
- Was macht Dir in der Werkstatt besondere Freude/Spaß?
- Was gefällt Dir hier nicht so gut?
- Gibt es für Dich genügend Auswahl an Arbeitsangeboten?
- Welche Ziele hast Du bei der Arbeit?
- Wirst Du von dem Fachpersonal unterstützt, wie Du diese Ziele erreichen kannst?

7. Wirksamkeitsevaluation – Zertifizierung

Auf der Grundlage des Modells „Wirksamkeit – Innen- und Außenseite der Inklusion“ werden auch externe Evaluationen zu den Angeboten einer leistungserbringenden Institution durchgeführt. Solche gesamthaften Wirksamkeitsevaluationen können verschiedenen Zwecken dienen. Zum einen bieten sie die Möglichkeit der „Selbstvergewisserung und zeitgemäßen Darstellung des spezifischen Beitrags“, den die eigene Institution – gerade auch als Teil des anthroposophischen Sozialwesens – „zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNBRK) leistet oder leisten kann“ (Kretschmer 2022b). Damit sind insbesondere die Parameter der Selbstermächtigung, Teilhabe und Inklusion gemeint, die im Modell „Wirksamkeit – Innen- und Außenseite der Inklusion“ in einen phänomenologischen Zusammenhang mit einem anthroposophischen bzw. humanistischen Menschenverständnis gebracht werden.

Zum anderen können Wirksamkeitsevaluationen einer proaktiven Vorbereitung auf künftige Prüfungen der „Qualität einschließlich der Wirksamkeit der vereinbarten Leistungen“ (§ 128, Abs. 1 SGB IX) dienen, zu denen die Leistungsträger durch das jeweilige Landesrecht jederzeit, d.h. auch ohne konkreten Anlass berechtigt sind. Dass diese Option bislang noch nicht flächendeckend umgesetzt wird, hängt sicherlich mit Ressourcenknappheit auf Leistungsträgerseite zusammen, hat aber auch ungeklärte methodische Fragen zum Hintergrund, auf die gleich noch näher eingegangen wird.

Und nicht zuletzt liefern Wirksamkeitsevaluationen auf Angebotsebene umfassendes Material, das anonymisiert aufbereitet für empirisch-wissenschaftliche Studien zur Wirksamkeit typischer Ansätze des anthroposophischen Sozialwesens genutzt werden kann. Was hier in nächster Zukunft von der Eingliederungshilfe – und so auch vom anthroposophischen Sozialwesen – erwartet wird, hat die Deutsche Ver-

einigung für Rehabilitation (DVfR) bereits während der Einführungsphase des Bundesteilhabegesetzes klar formuliert: Für eine „mittelbare“ Darstellung der Wirksamkeit der Leistungserbringung „ist es aus Sicht der DVfR erforderlich, Strukturen und Prozesse zu identifizieren und zu beschreiben, die die Erreichung von individuellen Teilhabezielen im Einzelfall [...] positiv beeinflussen können.“ Doch „mit der Forderung nach wirksamer Leistungserbringung ist zugleich ein deutlich darüber hinaus gehender Auftrag an die Wissenschaft verbunden, die *unmittelbare Wirksamkeit* (Hervorhebung d. V.) von Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe eingehend zu erforschen und so eine sachangemessene empirisch fundierte Begründung professionellen Handelns in der sozialen Rehabilitation zu ermöglichen“ (DVfR 2019, S. 6). Auch der Deutsche Verein (DV 2022, S. 14) für öffentliche und private Fürsorge betont zur gesetzlich vorgesehenen Prüfung der Qualität einschließlich der Wirksamkeit: „Die Qualitätsprüfung beschränkt sich nicht allein auf die Struktur- und Prozessqualität, da deren Geeignetheit alleine nicht ausreicht, um Aussagen zum tatsächlichen Vorhandensein und zur Ausprägung von Wirksamkeit zu treffen. Auch die Ergebnisqualität sollte abgebildet und mittels Wirkannahmen mit den Maßnahmen verknüpft werden. Inwieweit die Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen der Wirkungskontrolle, die sich auf den Einzelfall bezieht, in die Beurteilung der Wirksamkeit einfließen kann, bedarf weiterer Forschung und sollte daher in enger Kooperation mit der Wissenschaft erfolgen. *Der Deutsche Verein hält es für erforderlich, dass die Wissenschaft die Wirksamkeit von Leistungen der Eingliederungshilfe erforscht, um so eine sachangemessene empirisch fundierte Begründung professionellen Handelns unter Berücksichtigung der Ergebnisqualität zu ermöglichen* (Hervorhebung im Original)“. Vgl. zum Zusammenhang zwischen Qualitätsdimensionen und Wirksamkeit der Leistungen auch Abb.7.

Abb. 7

Wirksamkeit der Leistungen

Wirkungstreppe (Kursbuch Wirkung)	Ressourcen	Leistungen	Wirkungen	
	„Was wir tun“		„Was wir bewirken wollen“	
	Input	Output	Outcome (Zielgruppe)	Impact (Gesellschaft)
		1. Aktivitäten finden wie geplant statt 2. Zielgruppen werden erreicht 3. Zielgruppen akzeptieren Angebote	4. Zielgruppen verändern Bewusstsein bzw. Fähigkeiten 5. Zielgruppen ändern ihr Handeln 6. Lebenslage der Zielgruppen ändert sich	7. Gesellschaft verändert sich
Außenseite der Inklusion	Managementqualität (geeignete Rahmenbedingungen)		Ergebnisqualität angebotsbezogen Wirksamkeit der Leistungen	
	Strukturqualität Aufbauorganisation	Prozessqualität Ablauforganisation		
Innenseite der Inklusion	Fachliche Eignung professionellen Handelns			
	Konzeptionsqualität Fachliche Methoden Wirksamkeitsintentionen	Kokreative Assistenz Teilhabe-Dialog Koproduktion		

© Confidentia GmbH 04/2024

Aus den Stellungnahmen der DVfR und des DV geht hervor, dass die Wirksamkeitsforschung (Outcome-Forschung) zur Eingliederungshilfe einerseits als sozialrechtlich und ethisch vordringlich zu erachten ist, andererseits bislang noch nicht hinreichend geleistet werden konnte. Letzteres hängt insbesondere mit der methodischen Schwierigkeit zusammen, in der sozialen und pädagogischen Arbeit mit Menschen einen gesicherten Kausalitätszusammenhang zwischen fachlicher Intervention und eingetretener Wirkung herzustellen (vgl. Kretschmer 2021 und das dort beschriebene Fallbeispiel). Diese Erkenntnis geht im Grundsatz bereits auf Luhmann&Schorr (1982, S. 11-41) zurück, dort unter dem Aufsatztitel: „Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik“ – wobei dieses „Defizit“ eben nicht negativ zu beurteilen ist, sondern einfach auf die selbstbezügliche Natur des Menschen als Wirkfaktor hinweist. Auch in der Eingliederungshilfe kann der Mensch nicht als fachliches „Produkt“ aufgefasst werden, er ist mitwirkend

als „Ko-Produzent“ oder noch besser „Ko-Kreator“ (vgl. Kretschmer 2022c und die dort zitierten Galuske 2013 und v. Spiegel 2021). Trotz aller notwendigen Hilfestellung von anderer Seite (förderliche Umweltfaktoren) bringt sich der Mensch als Persönlichkeit schlussendlich immer selbst hervor (Selbstermächtigung).

So steht der Leistungserbringer in der sozialen Arbeit in einem durch die Sache gegebenen strukturellen Spannungsfeld: Auf der einen Seite hat er den Leistungsauftrag, Menschen mit Assistenzbedarf bei der Erreichung ihrer (individuell vom Leistungsträger mit ihnen im Gesamtplanverfahren vereinbarten) Teilhabeziele fachlich zu unterstützen. Auf der anderen Seite hängt die Zielerreichung nicht ausschließlich von der fachlichen Qualität seiner Interventionen, sondern maßgeblich auch von der Mitwirkung des Gegenübers, von dessen selbstbestimmtem Willen ab. Zusätzlich sind „die unterschiedlichen Einfluss-

faktoren, die im Verlauf der Leistungserbringung einwirken können (z.B. Umgebung und soziales Umfeld, Interaktion mit anderen Menschen) einschließlich der personenbezogenen Kontextfaktoren gemäß der ICF zu berücksichtigen“ (DV 2022, S. 12).

Dazu kommt, dass in einer humanen Lebenspraxis die Interventionen der Eingliederungshilfe niemals experimentell von der Vielzahl möglicher anderer, an die Persönlichkeit des Menschen mit Assistenzbedarf gebundener Wirkfaktoren isoliert werden können. Somit ist es keine Option, eine Prüfung der Qualität einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen oder eine Wirksamkeitsevaluation mit rein quantitativen (statistischen) Methoden durchzuführen. Der Vorstoß der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS 2021, S. 5), „Erfolgsquoten“ der Eingliederungshilfe (Quoten erreichter Teilhabeziele, empfohlener und genutzter Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum sowie Verselbständigungserfolge) zu Indikatoren für die Qualität einschließlich der Wirksamkeit von Leistungsangeboten zu erheben, ist wissenschaftlich nicht haltbar (Kretschmer 2022a, 2022b; Drechsler & Kretschmer 2022, Kap. 5). Denn der Vergleich von Durchschnittszahlen (Benchmarking) lässt keinerlei Rückschlüsse auf die tatsächlichen Wirkursachen im Einzelfall zu. Valide Aussagen zur Wirksamkeit von Leistungsangeboten können über Quoten als Messindikatoren schlicht nicht getätigt werden. Wenn eine rein quantitative Auswertung von Wirkungen für die Erfassung von Wirksamkeit in der kokreativen Arbeit mit Menschen keinen gangbaren Weg darstellt, da die Ursache der Wirkungen so notgedrungen unbekannt bleibt, muss eine andere methodische Lösung gefunden werden. Wirksamkeit kann in der kokreativen Arbeit mit Menschen nur über eine Zusammenschau der Summe qualitativ unterschiedlicher Einzelfälle gefunden werden – und zwar eine qualitative Zusammenschau in Bezug auf mögliche Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge, für die der Leistungserbringer die Verantwortung trägt. Für das Ergebnis dieser Zusammenschau ist der Begriff „angebotsbezogene Ergebnisqualität“ zutreffend, der sich in einigen Landesrahmenverträgen

findet. In der „angebotsbezogenen Ergebnisqualität“ spiegelt sich die Wirksamkeit der Leistungsangebote. Der davon zu unterscheidende Begriff der „personenbezogenen Ergebnisqualität“ hingegen bezieht sich auf die Wirkung im Einzelfall. Diese kann, wie wir gesehen haben, sowohl Ursachen in der Wirksamkeit der Leistungsangebote haben als auch in Kontextfaktoren, die mit der Persönlichkeit bzw. persönlichen Umwelt des Menschen mit Assistenzbedarf zusammenhängen.

N.B.: Eine bundeseinheitliche Begriffsklärung zur Ergebnisqualität wäre wünschenswert, um Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und Einseitigkeiten zu beheben. In den Landesrahmenverträgen von Berlin und Brandenburg z.B. wird der Begriff Ergebnisqualität (angebotsbezogen) mit der Wirksamkeit der Leistungen gleichgesetzt. Im Hessischen Rahmenvertrag hingegen wird der Begriff Ergebnisqualität nur auf die Wirkung im individuellen Einzelfall bezogen und eine Verknüpfung von Ergebnisqualität (= Wirkung im Einzelfall) und Wirksamkeit zurückgestellt, solange die Wissenschaft hier keine entsprechenden Forschungsergebnisse vorlegen kann. Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein gehen – auch ohne hinreichende Forschungsergebnisse – in ihren Rahmenverträgen von einem Zusammenhang zwischen Wirkungen im Einzelfall und einer Wirksamkeit der Angebote aus und bewegen sich bei der Operationalisierung irgendwo zwischen einem gemeinsamen Diskurs mit den Leistungserbringern, in den auch die Leistungsberechtigten einbezogen werden, und den Prüfungsempfehlungen der BAGüS. Eine Übersicht zum gegenwärtigen Stand findet sich u.a. in den Eckpunkten des DV (2022, S. 7f).

Dass es eine Wirksamkeit der Leistungsangebote der Eingliederungshilfe gibt und geben muss, kann bei reinem Gewissen und gesundem Menschenverstand ja niemand bestreiten. Ebenso, dass sich trotz aller Kausalitätsvorbehalte diese Wirksamkeit nirgendwo anders als in konkreten Wirkungen der Assistenzleistungen bei den leistungsberechtigten Menschen zeigen kann. Ansonsten müsste ja eine ganze Branche mitsamt

der zugehörigen Berufsstände ihre Daseinsberechtigung zur Disposition stellen. Die eigentliche Aufgabe besteht also darin, adäquate Methoden zu entwickeln, mit denen der ursächliche Zusammenhang zwischen Wirkungen im Einzelfall (personenbezogene Ergebnisqualität) und der Wirksamkeit von Leistungsangeboten (angebotsbezogene Ergebnisqualität) evaluiert und wissenschaftlich ausgewertet werden kann, ohne in

den beschriebenen Kurzschluss quantifizierter Kausalitätsvermutungen zu verfallen. Nur so kann eine sachgemäße Grundlage etabliert werden, auf der die Wirksamkeit von Eingliederungshilfe im Sinne der Paradigmen Selbstermächtigung, Teilhabe und Inklusion erfasst und ggf. weiterentwickelt werden kann.

7.1 Wirksamkeitsevaluation durch mehrperspektivische Kohärenzprüfung

Das hier dargestellte Verfahren zur Wirksamkeitsevaluation wurde ab 2018 im Auftrag von Anthropoi Bundesverband unter Federführung der *Confidentia – Wirksamkeit durch Qualität GmbH* für Institutionen des anthroposophischen Sozialwesens in Deutschland entwickelt. Nach dem 2022 erfolgten Abschluss des Pilotprojekts wurde es zu Beginn des Folgeprojekts 2023 in die aktuelle Fassung gebracht. Beide Projekte wurden durch eine Förderung der Software AG Stiftung ermöglicht. Das bis 2026 angesetzte Folgeprojekt soll gemeinsam mit zwei Wissenschaftler:innen der Alanus-Hochschule Bonn und Mannheim mit einer angebotsübergreifenden wissenschaftlichen Studie zur Wirksamkeit typischer Ansätze des anthroposophischen Sozialwesens abgeschlossen werden.

Die Fragestellungen der Wirksamkeitsevaluation beziehen sich auf das Referenzmodell „Wirksamkeit – Innen- und Außenseite der Inklusion“. Es wird dabei nicht, wie in der Orientierungshilfe der BAGüS vorgesehen, nach externen normativen Maßstäben die inklusive Veränderung der Lebenslage der Leistungsberechtigten gemessen, sondern aufgrund eines ganzheitlichen Sets qualitativer Kriterien untersucht, inwieweit die wahrgenommenen Leistungsangebote zur Selbstermächtigung der Leistungsberechtigten und

Ermöglichung ihrer Teilhabe beitragen – so beitragen, dass die Leistungsberechtigten selbst diejenige Form ihrer Lebensgestaltung (inklusive Lebenslage) finden können (konnten), welche ihnen entspricht und von ihnen gewünscht wird.

Dabei wird auf die Methodik einer mehrperspektivischen Kohärenzprüfung zurückgegriffen. Mehrperspektivischer Ansatz bedeutet den Einbezug aller relevanten Beteiligungsgruppen: eine repräsentative Anzahl von Menschen mit Assistenzbedarf, ihre Selbstvertretungen, gesetzliche Betreuungen (Angehörige), Fachkräfte, die Leitungsebene sowie ggf. externe Partner:innen. Die Kohärenzprüfung besteht im Vergleich der Aussagen der verschiedenen Beteiligungsgruppen auf Übereinstimmung. Mit diesem Verfahren kann man, wo dies mit quantitativen Mitteln nicht möglich ist, auf qualitativ-empirischem Weg zu einem überaus validen Evaluationsergebnis kommen. Bezogen auf die Fragestellung nach dem Beitrag von Leistungsangeboten zur Selbstermächtigung der Leistungsberechtigten und Ermöglichung ihrer Teilhabe kann so auch die kausale Wirksamkeit dieser Leistungsangebote plausibilisiert werden – selbst wenn im Einzelfall immer personen- und umweltbezogene Kontextfaktoren zusätzlich wirksam sind.

Die Validität der Evaluationsergebnisse wird durch den Einsatz mehrdimensionaler Evaluationsinstrumente zusätzlich erhöht. Die Wirksamkeitsevaluation arbeitet mit einer Sichtung relevanter Dokumente, schriftlichen Befragungen sowie Interviews, narrativen Begehungen und teilnehmenden Beobachtungen vor

Ort. Für die Evaluation der Menschen mit Assistenzbedarf wird auf Einfache Sprache und Elemente der Unterstützten Kommunikation zurückgegriffen. Abgeschlossen wird die Wirksamkeitsevaluation mit einem schriftlichen Bericht, der ggf. auch Anregungen und Empfehlungen für Weiterentwicklungen beinhaltet.

7.2 Zertifikat zur Wirksamkeitsevaluation

Aufgrund einer Wirksamkeitsevaluation nach den Kriterien des Modells „Wirksamkeit – Innen- und Außenseite der Inklusion“ kann einer Institution für die

evaluierten Angebote Folgendes mit einem Zertifikat bescheinigt werden:

- Konzeptionsqualität: Den Konzeptionen für eine ko-kreative Assistenz liegen fachlich nachvollziehbare Wirkannahmen (Wirksamkeitsintentionen) zugrunde.
- Struktur- und Prozessqualität: Die überprüften Prozesse und Strukturen sind insgesamt geeignet, die Erreichung von Teilhabezielen zu ermöglichen.
- Angebotsbezogene Ergebnisqualität: Die Wirksamkeit der Assistenzangebote im Sinne von Selbstermächtigung, Ermöglichung von Teilhabe und Förderung sozialräumlicher Inklusion ist plausibel (mehrperspektivisch kohärent).

Ein Zertifikat kann erteilt werden, wenn die Konzeptionsqualität der kokreativen Assistenz, Struktur-/Prozessqualität und angebotsbezogene Ergebnisqualität (vgl. Abb. 7) sowie innerhalb der angebotsbezogenen Ergebnisqualität alle drei Wirksamkeitsfelder (Selbstermächtigung, Teilhabe und Inklusion) als ausreichend beurteilt wurden. Ggf. können Auflagen ausgesprochen werden und wird das Zertifikat erst nach deren Erfüllung ausgereicht.

Anthropoi Bundesverband (Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.) betrachtet die Wirksamkeitsevaluation als Bestandteil eines inklusionswirksamen Qualitätsmanagements für seine Mitgliedseinrichtungen.

Das Zertifikat hat eine dreijährige Gültigkeitsdauer.

Literatur

Bauer, Joachim: Warum ich fühle, was du fühlst. Intuitive Kommunikation und das Geheimnis der Spiegelneurone, München 2006

Beyerlein, Michael: Der Sozialraum im Teilhaberecht – Teil I: Sozialraum und Sozialraumorientierung als Rechtsbegriffe; Beitrag A16-2022 unter www.reha-recht.de; 28.11.2022

Beyerlein, Michael: Der Sozialraum im Teilhaberecht – Teil II: Vertragliche Konkretisierung auf Landesebene; Beitrag A17-2022 unter www.reha-recht.de; 29.11.2022

Bronfenbrenner, Urie: Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Natürliche und geplante Experimente, Stuttgart 1981, Original: The Ecology of Human Development. Experiments by Nature and Design, Cambridge/Massachusetts 1979

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGÜS): Orientierungshilfe Prüfungen nach § 128 SGB IX, Münster 2021, abgerufen am 06. April 2024 unter: https://www.lwl.org/spur-download/bag/Orientierungshilfe_Wirtschaftlichkeitspruefungen.pdf

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV): Eckpunkte zu Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe, Berlin 2022, abgerufen am 05. April 2024 unter: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-26-20_eckpunkte-wirksamkeit-in-der-eingliederungshilfe.pdf

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR): Stellungnahme der DVfR zur Bedeutung der Begriffe Wirkung und Wirksamkeit im Recht der Eingliederungshilfe, Heidelberg 2019, abgerufen am 05. April 2024 unter: https://www.dvfr.de/fileadmin/user_upload/DVfR/Downloads/Stellungnahmen/DVfR_Stellungnahme_BTHG_Wirkung_u_Wirksamkeit_bf.pdf

Drechsler, Christiane: Begegnungs-Räume. Begegnung und Beziehung in Inklusionspartnerschaften, Dornach/Oberhausen 2019

Drechsler, Christiane: „Zum Projekt Musikalische Kommunikation mit Menschen mit Komplexer Behinderung“, in: Zuleger, Anna und Maier-Michalitsch, Nicola (Hrsg.): Kommunizieren und Beziehungen gestalten mit Menschen mit Komplexer Behinderung, Düsseldorf 2023

Drechsler, Christiane & Kretschmer, Hans-Ulrich: Wirkung – Wirksamkeit – ICF. Handreichung für das anthroposophische Sozialwesen zum Umgang mit zentralen Anforderungen und Instrumenten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), Anthropoi Bundesverband, Bingenheim 2022

Galuske, Michael: Methoden der sozialen Arbeit, Weinheim & Basel 2013 Kretschmer, Hans-Ulrich: „Wirkung und Wirksamkeit“, in: Punkt und Kreis 65, Anthropoi Bundesverband, Bingenheim 2021 Kretschmer, Hans-Ulrich: „Prüfung der Wirksamkeit?“, in: Punkt und Kreis 68, Anthropoi Bundesverband, Bingenheim 2022a

Kretschmer, Hans-Ulrich: „Inklusionswirksamkeit“, in: Punkt und Kreis 69, Anthropoi Bundesverband, Bingenheim 2022b

Kretschmer, Hans-Ulrich: „Zur Einführung“, in: Kretschmer, Hans-Ulrich/ Ross, Michael (Hrsg.): Kultur und Wissenschaft der Beziehungsdienstleistung, Dornach 2022c

Kretschmer, Hans-Ulrich: „Wodurch wird Arbeit mit Menschen zur ‚Kunst‘? – Die schöpferische Wirklichkeit von Beziehungsdienstleistungen“, in: Kretschmer, Hans-Ulrich/Ross, Michael (Hrsg.): Kultur und Wissenschaft der

Beziehungsdienstleistung, Dornach 2022d

Kretschmer, Hans-Ulrich: „Zwölf Thesen zur Wirksamkeit der Beziehungsdienstleistungen des anthroposophischen Sozialwesens – Eine Identitätsfrage“, in: Kretschmer, Hans-Ulrich/Ross, Michael: Kultur und Wissenschaft der Beziehungsdienstleistung, Dornach 2022e

Kurz, Bettina & Kubek, Doreen: Kursbuch Wirkung, Phineo gAG, Berlin 2013

Luhmann, Niklas & Schorr, Karl Eberhard: „Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik“. In: Dies. (Hrsg.): Zwischen Technologie und Selbstreferenz. Fragen an die Pädagogik, Frankfurt am Main (1982)

Merleau-Ponty, Maurice: „Das Metaphysische im Menschen“ in: Ders., Das Auge und der Geist. Philosophische Essays, Hamburg 2003

Nussbaum, Martha: Fähigkeiten schaffen. Neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität, Freiburg/München 2019, aus dem Amerikanischen übersetzt von Veit Friemert, Original: Creating Capabilities. The Human Development Approach, Harvard 2011

Rogers, Carl: Der neue Mensch, Stuttgart 1981, aus dem Amerikanischen übersetzt von Brigitte Stein, Original: A Way of Being, Boston 1980

Rosa, Hartmut: Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung, Berlin 2016

Spiegel, Hiltrud v.: Methodisches Handeln in der sozialen Arbeit, München 2021

Steiner, Rudolf: Der Irrsinn vom Standpunkte der Geisteswissenschaft, GA 55, Vortrag vom 31. Januar 1907, Dornach 1983

Steiner, Rudolf: Pädagogik und Kunst, Skizze eines Vortrages für die „Künstlerischpädagogische Tagung der Waldorfschule“ 25.-29. März 1923, in: Der Goetheanumgedanke inmitten der Kulturkrise der Gegenwart. Gesammelte Aufsätze 1921-1925 aus der Wochenschrift „Das Goetheanum“, GA 36, Dornach 1961

Steiner, Rudolf: Anthroposophische Menschenkunde und Pädagogik, GA 304a, Vortrag vom 25. März 1923, Dornach 1979

Wagner-Behrendt: „Warum immer mehr geht, als man denkt“, In: Zuleger, Anna und Maier-Michalitsch, Nicola (Hrsg.): Kommunizieren und Beziehungen gestalten mit Menschen mit komplexer Behinderung, Düsseldorf 2023

World Health Organization (WHO): International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF), Genf, Stand Oktober 2005, Hg. dt. Übersetzung: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)

Zuleger, Anna und Maier-Michalitsch, Nicola (Hrsg.): Kommunizieren und Beziehungen gestalten mit Menschen mit komplexer Behinderung, Düsseldorf 2023

Kontakte

Projekt-Partner*innen

Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Institut für Erziehungswissenschaft und empirische
Bildungs- und Sozialforschung
Prof. Dr. Axel Föller-Mancini
Villestr. 3 | 53347 Alfter
axel.foeller-mancini@alanus.edu
www.alanus.edu



Alanus Hochschule - Institut für Waldorfpädagogik,
Inklusion und Interkulturalität
Prof. Dr. Christiane Drechsler
Am Exerzierplatz 21 | 68167 Mannheim
christiane.drechsler@alanus.edu
www.institut-waldorf.de



Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.
Manfred Trautwein
Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
manfred.trautwein@anthropoi.de
holger.wilms@anthropoi.de
www.anthropoi.de



Confidentia – Wirksamkeit durch Qualität GmbH
Hans-Ulrich Kretschmer
Bäumleingasse 18
CH-4051 Basel/SCHWEIZ
geschaeftsfuehrung@confidentia.social
www.confidentia.social



Das Projekt wurde gefördert von:

Software AG-Stiftung
Am Eichwäldchen 6
64297 Darmstadt
www.sagst.de



